

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Die Neue Welt“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pannsch u. K. O., Magdeburg. Geschäftsstelle: Gr. Münst. 3, Fernsp. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Münst. 3, Fernsp. für Redaktionen 1794, für Druckerei 961.

Bräunungs- und zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobahn) 2.25 Mk., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Cremp. 1.70 Mk., 2 Cremp. 2.90 Mk. In der Erpedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. exkl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. Anfertigungsgebühr: die zweispaltige Kolonnenzeile 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restmetall 20 Pf., Zeitungspreisliste Seite 448.

Nr. 150.

Magdeburg, Freitag den 30. Juni 1911.

22. Jahrgang.

Das Volk hat das Wort!

Der Landtag ist am Mittwoch plötzlich nach Hause geschickt worden, nachdem er seine völlige Arbeitsunfähigkeit glänzend bewiesen hat. Noch nicht 24 Stunden, nachdem das Dreiklassenhaus sich gegen jede Milderung der Dreiklassenschmach ausgesprochen hat, wurde die Unfähigkeit des Produkts der Dreiklassenwahl zu positiver Arbeit vor aller Welt enthüllt. Drei Sitzungen, abgesehen von der Schlusszeremonie, hielt das Abgeordnetenhaus am Mittwoch ab, und das Resultat der drei Sitzungen war, daß nichts, aber auch gar nichts erledigt wurde.

Das Ergebnis der ersten Sitzung war die Beschlußunfähigkeit und damit die Verschärfung der rheinischen Gemeindeordnung. Das Zentrum war es wieder, das dieses Resultat herbeiführte. Wir meinen der plutokratischen Gemeindeordnung gewiß keine Träne nach, konstatieren aber, daß die Obstruktion des Zentrums nicht etwa aus Liebe zur Demokratie, sondern aus Abneigung dagegen erfolgte, daß die Industrie eine gewisse Beteiligung an den Privilegien des Besitzes erhalten sollte.

Beschlußunfähigkeit war auch das Resultat der zweiten Sitzung. Sie war von Kröcher einberufen worden unter Mißachtung klarer Vorschriften der Geschäftsordnung. Die Linke protestierte, und selbst ein Redlich konnte

die Einwürfe von der Hand weisen. Als aber trotzdem das Zentrum und Konservative die ungesetzliche Sitzung fortführen wollten, sorgten die Parteien der Linken durch Befolgung des ultramontanen Beispiels für die Verhinderung dieses geschäftsordnungswidrigen Treibens.

Und so kam denn eine neue Sitzung, die dritte im Verlauf von 3 Stunden. Augenscheinlich wollten die Junker zwischen Tür und Angel noch den Maulkorbtrag Brandenstein durchpeitschen. Aber die Linke wies nach, daß auch diese Sitzung geschäftsordnungswidrig sei. Die Mehrheit fiel in die Grube, die sie der Minderheit gegraben. Nach Erledigung des Antrags Brandenstein sollte Schluß gemacht werden, und in der sichern Erwartung, daß man rasch fertig werden würde, war schon mit Bethmann der Zeitpunkt der Schlußsitzung verabredet worden. Die Verabredung war nicht mehr rückgängig zu machen, und so mußte sich die Mehrheit darin finden, daß neben rheinischer Gemeindeordnung, Bullenhaltung und zahlreichen Petitionen auch der Antrag Brandenstein in der Versenkung verschwand.

Durch furchtbare Schimpfen rächten sich die betrübten Bohrer, der fattige Pappenheimer an ihrer Spitze, für das Wegschwimmen ihrer Felle. Die Linke setzte jedoch grobe Reile auf grobe Klöße und unsre Genossen Liebknecht und Adolf Hoffmann brandmarkten beides, die klägliche Unfähigkeit des Dreiklassenhauses, seine Aufgaben zu erledigen, und die autokratische Mißachtung, mit der die Regierung die Dreiklassenhäuser wie Schulbuben nach Hause sendet. Selbstredend verdient die Kröcher-Garde keine andre Behandlung. Diese Regierung ist dieses Landtags würdig. Zu der Verwirrung dieses tingeltangelhaften Ausgangs der Sommertagung vermag der Oberjunker v. Kröcher sogar, sich zu bedanken für den Dank des Hauses, den ihm Redlich dargebracht.

Auf daß die Unfruchtbarkeit des Junkerlandtags zu positivem Schaffen recht deutlich in Erscheinung trete, scheiterte gleichzeitig im Herrenhaus das Wegereinigungsgezet, das die Herrenhäuser nicht in der Fassung der Dreiklassenhäuser schlucken wollen. Mit Ach und Krach lief das Ausführungsgezet zum Viehheudengesetz in den Hafen endgültiger Annahme ein. Dann redete man noch ein halbes Stündchen über die Jagdschmerzen des Herzogs von Ratibor und überwieß in einer Anwendung von Viertelliberalismus die freistudentische Petition um Reform des akademischen Rechtes, die man früher hatte unter der einfachen Tagesordnung begraben wollen, als Material. Um 5 Uhr fanden sich beide Häuser des Junkerparlaments zusammen, um nach Erledigung der gewohnten Formalitäten sich eine halbe Stunde später nach allen Richtungen der Windrose zu zerstreuen.

Wir lassen hier den Bericht über die turbulenten Schlusssitzungen des Dreiklassenhauses folgen:

97. Sitzung. Berlin, 28. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare. Die Abstimmung über die rheinische Landgemeinde-Ordnung, mit der die Tagesordnung beginnt und

die auf Antrag des Zentrums namentlich ist, ergibt bei 198 Abstimmenden, wie schon am Freitag, die Beschlußunfähigkeit des Hauses (das Zentrum ist sehr schwach vertreten). Der Präsident ernennt die nächste Sitzung auf 12 Uhr an mit derselben Tagesordnung mit Ausnahme des ersten Punktes, der rheinischen Landgemeinde-Ordnung. Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.

98. Sitzung.

Mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lenke. Abg. Dr. v. Campe (natlib.) erhebt Widerspruch gegen die Sitzung, da nach der Geschäftsordnung die Tagesordnung gedruckt vorliegen muß.

Präs. v. Kröcher will über den Widerspruch abstimmen lassen. (Ochrufe links.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Eine Abstimmung über das, was die Geschäftsordnung bestimmt, ist unzulässig.

Präs. v. Kröcher: Die Tagesordnung ist gedruckt in den Händen sämtlicher Mitglieder. (Widerspruch links.) Es ist dieselbe wie vorher, mit Ausnahme des ersten Punktes.

Abg. Dr. v. Campe (natlib.): Es ist hier gar kein Haus versammelt, das über die Tagesordnung verhandeln kann.

Abg. Hoffmann (Soz.): Wir wollen uns vom Präsidenten eine Tagesordnung nicht aufkotzieren lassen und beantragen namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Wir wollen die Geschäfte des Hauses nicht führen. (Zurufe rechts: Doch!) Wir wollen im Gegenteil noch möglichst viel von dem Arbeitspensum erledigen, aber die Mehrheit will uns quilltieren.

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich würde mich überhaupt nicht mit dem Haus beschäftigen, denn diese Sitzung ist überhaupt nicht. (Heiterkeit.)

Präs. v. Kröcher: Diese Behauptung ist doch etwas kühn.

Abg. Frhr. v. Redlich (freikons.): Ich schlage vor, daß der Präsident die Zweifel an der nichtordnungsmäßigen Einberufung der Sitzung anerkennt und die Sitzung als nicht einberufen ansetzt. (Heiterkeit.) Dann kann er eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung anberaumen.

Abg. Cassel (fortsch. Sp.): Zu der neuen Sitzung müssen aber sämtliche Mitglieder des Hauses, auch die, die schon verreist sind, schriftlich eingeladen werden. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. v. Campe (natlib.): Das ist doch eine juristische Spitzfindigkeit. (Lebhafter Widerspruch links.)

Präs. v. Kröcher läßt abstimmen, ob die Sitzung abgehalten werden soll. Die Abstimmung ist auf Antrag des Abgeordneten Hoffmann (Soz.) namentlich und ergibt bei 160 Abstimmenden wiederum die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Der Präsident ernennt die nächste Sitzung auf 1 1/2 Uhr, die Tagesordnung werde den Herren rechtzeitig zugehen. Schluß 12 Uhr 55 Min.

99. Sitzung.

Mittags 1 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lenke.

Abg. Dr. Wachnide (fortsch. Sp., zur Geschäftsordnung): Auch diese Sitzung ist nicht ordnungsmäßig einberufen, denn die Tagesordnung ist auf den Plätzen hier zwar verteilt, aber nicht den Mitgliedern ins Haus geschickt. Wir haben daher Widerspruch gegen die Abhaltung der Sitzung, nicht aus Kleinlichkeit (lebhafter Widerspruch rechts), sondern um Ueberrumpelungen der Minderheit zu wehren und überhastete Beratungen zu verhindern. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Pappenheim (kons.): Nachdem das Haus unter der geistigen Leitung des Abgeordneten Hoffmann (großer Lärm b. d. fortsh. Sp. u. d. Natlib. Zuruf: Frecher Junker!) uns die Führung der Geschäfte unmöglich macht, beantrage ich die Vertagung der Sitzung.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Präsident läßt über die Vertagung abstimmen und erklärt, während von der Linken lebhafter Ruf: „Vertagung auf wie lange?“ ertönen, die Vertagung für beschlossen; er bittet sodann um die Ermächtigung, die nächste Sitzung und deren Tagesordnung festzusetzen.

Abg. v. Wolke (freikons., zur Geschäftsordnung): Ich protestiere gegen die Behauptung, daß auch nur ein Mensch hier im Hause unter der geistigen Führung des Abgeordneten Hoffmann steht. (Gr. Beif. rechts. Abg. Hoffmann (Soz.): Unverschämtheit!)

Abg. Fischbeck (fortsch. Sp.): Ich beantrage, die nächste Sitzung am Freitag um 11 Uhr abzuhalten.

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich lehne es ab, wenn mir nachgesagt wird, die geistige Führung dieses Hauses zu haben. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wir haben gemeinsam mit andern Herren protestiert und werden protestieren gegen Ueberrumpelungen, auch von Seiten der Regierung, und dagegen, daß man uns wie Schulbuben nach Hause schicken will, wenn es den Herren paßt.

Abg. Fischbeck (fortsch. Sp.): Wenn die Rechtsauffassung der Mehrheit gelten soll, könnte der Präsident etwa um 7 Uhr hier eine Tagesordnung auf die Sitze legen lassen, in der wir etwa zu 8 Uhr eingeladen werden. Dann sind wir möglicherweise nicht hier. (Abg. Hoffmann (Soz.): Aber wir sind wir beschließen dann die Republik. [Große Heiterkeit.] Deswegen wollen wir den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen.

Abg. Schiffer (natl.): Herr v. Pappenheim scheint vergessen zu haben, als er uns unsere gemeinsame Abstimmung mit den Sozialdemokraten vorwarf, daß er sich gestern mit seiner Partei nach seiner Ausdrucksweise unter der geistigen Leitung der Sozialdemokratie befunden hat. (Lebhaftes Sehr gut! links, erregte Gegenrufe rechts.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Wir freuen uns, wie sich hier die vollständige Arbeitsunfähigkeit dieses Hauses herausstellt. Ob die Herren rechts denen links vorwerfen, sie stehen unter unserer geistigen Leitung oder umgekehrt, ist uns sehr gleichgültig, aber wir sehen wieder einmal, daß wir der Mittelpunkt sind, um den sich die ganze Anglistik dieses Hauses dreht. (Widerspruch rechts.) Selbstverständlich muß das Haus dafür sorgen, daß eine Ueberrumpelung nicht stattfindet, und deswegen schließen wir uns dem Antrag des Abgeordneten Fischbeck an. Der Präsident schlägt keine Tagesordnung vor, weil Sie (nach rechts) wünschen, das Haus auseinanderzulassen, wenn Sie Ihre Wünsche unter die Scheuer gebracht haben. Wir halten es für unsere Pflicht, alles zu tun, damit noch alles erledigt werden kann, was das Haus noch zu erledigen hat, die unerledigten Punkte der bisherigen Tagesordnungen, und die bisher spruchreif gewordenen Sachen.

Präs. v. Kröcher: Diese Debatte ist wohl gegenstandslos, wenn ich dem Hause mitteile, daß der Präsident des Staatsministeriums mich gebeten hat, das Haus zu einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Landtags um 5 Uhr einzuladen. (Abgeordneter Hoffmann (Soz.): Der Mohr hat seine Schuldbiligkeit getan, der Mohr kann gehen!)

Abg. Dr. Wachnide (fortsch. Sp.): Die Verantwortung für die Unfruchtbarkeit dieser Session fällt allein auf die Rechte. (Lachen rechts.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich will nur feststellen, daß das eingetretene ist, was wir gestern schon vorausgesagt haben, daß die Abgeordneten von der Regierung in einer Weise behandelt werden, daß man nicht vorher erfahren kann, wenn Schluß der

Sitzung sein wird, und daß man sich lange zu verhandeln, damit die wichtigsten Angelegenheiten dann zunächst beraten werden können, werden wir mit einer Rücksichtslosigkeit nach Hause geschickt, die sich nur ein preussisches Parlament gefallen läßt. Auch die Diener hier im Hause haben jetzt eben erst erfahren, daß sie sich bereits für morgen nach andern Stellungen umsehen müssen. Auch ihnen gegenüber ist diese Handlungsweise rücksichtslos und gemein. (Lebhafter Ruf rechts: Prühl und Haus!)

Präs. v. Kröcher ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Die Sache ist noch schlimmer, als es mein Freund Hoffmann soeben dargelegt hat, weil bei dieser ganz traurigen, elenden Komödie das Haus nicht bloß Zuschauer ist. (Präs. v. Kröcher ruft den Redner zur Ordnung wegen des Ausdrucks Komödie.) Also weil bei diesen Vorgängen das Haus nicht bloß Zuschauer ist, sondern mitwirkender Akteur, wenigstens in seinen großen Parteien. Es ist ja klar, weshalb die Herren vorher Vertagung beantragt haben. Sie hatten bereits die offizielle Mitteilung, daß um 5 Uhr geschlossen wird. Diese Mitteilung des Ministerpräsidenten ist nicht ohne vorherige Verständigung mit den großen Parteien des Hauses ergangen. Nach außen erscheint es so, als ob die Regierung das Haus auseinanderjagt. In der Tat sind es die reaktionären Parteien, die wie ein Alp auf dem Volke liegen (lebhafter Zustimmung links), die schuld sind, daß die wichtigsten Sachen unerledigt bleiben und das Haus wie eine Hammelherde auseinandergejagt wird. Dies Verfahren muß in der Öffentlichkeit deutlich gekennzeichnet werden, damit das Volk erkennt, daß dieses Haus verdient, in die Wüste geschickt zu werden, und daß das elende Dreiklassenwahlsystem beseitigt werden muß. (Lebhafter Zustimmung links.) Dazu werden auch diese Vorgänge beitragen.

Abg. Frhr. v. Redlich (freik.): Mit mir und meinen Freunden ist über den Schluß der Sitzung nicht verhandelt worden. Am Schluß dieser langen und arbeitsreichen Tagung spreche ich dem Präsidenten den Dank aus. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum sowie bei den Nationalliberalen.)

Abg. Lohmann (natl.): Vorgelesen erklärte der Präsident, ein Vertreter der Staatsregierung habe ihm erklärt, die Regierung werde den Schluß der Session erst herbeiführen, wenn das Haus seine Arbeiten abgeschlossen habe. (Widerspruch rechts.)

Präs. v. Kröcher: Ich glaube gesagt zu haben. Ich habe dem Vertreter der Staatsregierung auf seine Frage, wann das Abgeordnetenhaus mit seinen Arbeiten fertig würde, geantwortet: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Der Präsident hat aber noch hinzugefügt, es hängt also von dem Nebenbedürfnis in diesem Hause und im Herrenhaus ab, wie lange sich die Tagung noch fortziehen werde, und das gab mir gestern Anlaß zu sagen: Wenn Worte noch einen Sinn haben, hat die Regierung den Schluß der Tagung abhängig gemacht von der Tätigkeit des Hauses. Allerdings hat der Präsident darauf gesagt, wie ich denn dazu komme, anzunehmen, daß seine Worte Sinn haben. (Große Heiterkeit.) Im übrigen danke ich Ihnen für die heutigen Vorgänge, die Ihre geistige Behandlung der Wahlrechtsfrage treffend illustrieren. (Sehr gut! links.)

Hierauf schließt Präsident v. Kröcher die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch, in das die Abgeordneten mit Ausnahme der Sozialdemokraten einstimmten.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. — Nachmittags um 5 Uhr findet die vereinigte Sitzung der beiden Häuser des Landtags statt, in welcher der Landtag unter den üblichen Formalitäten geschlossen wird.

Nun muß das Volk sprechen!

Unter furchtbarem Skandal hat der unfähige preussische Dreiklassenlandtag am letzten Mittwoch seine Session geschlossen. Mit Gallo und Gelächter

ward die Bude zugemacht, in der man zuvor in drei inhaltsleeren, aber tumultreichen Sitzungen dreimal vergeblich versucht hatte, ein beschlussfähiges Haus zu erzielen.

Aber muß es denn sein, soll der europäische Skandal dieser preussischen Parlamentszustände ewig dauern? Diese Frage, eine Lebens- und Ehrenfrage des preussischen und des ganzen deutschen Volkes, ist in der Schmach der beiden letzten Tage brennend geworden wie noch nie.

Ein paar geschickte Schläge zur rechten Zeit und der Koloß auf tönernen Füßen, die Dreiklassenherrschaft, liegt zerschmettert am Boden!

Wenn Regierung und Parlament aufhören für Volk zu denken, dann muß das Volk für die Regierung und das Parlament denken. Die Bethmann und Dollmuis, die Zedlig, Schiffer und Herold sind am Ende ihres Lateins — was bleibt da der preussischen Wahlrechtsbewegung übrig, als wieder einmal den Kurjus von vorn zu beginnen!

Die preussische Wahlrechtsbewegung ist noch nicht an ihrem Ziel, aber sie ist nicht ohne Erfolg gewesen. Sie hat die Sozialdemokratie in den Landtag geführt, hat der Regierung das Verbrechen der Thronrede vom 20. Oktober 1908 abgenötigt, und vor allem die politischen Verhältnisse Preußen-Deutschlands so durcheinander gebracht, daß jeder „Umsturzmann“ seine helle Freude daran haben kann.

Ohne Wahlrechtsbewegung kein Oktoberverbrechen. Ohne Oktoberverbrechen aber auch keine Junkeropposition im Reichstag, kein Bloßfrach, kein Kanzlersturz! Ohne preussische Wahlrechtsbewegung aber auch kein Gleiches Wahlrecht für Elsas-Lothringen! Man sieht, wie die Dinge zusammenhängen und wie ein Rad ins andre greift. Die preussische Wahlrechtsbewegung ist seit Jahren das größte Schwungrad der innern deutschen Politik, sobald sie wieder ein härteres Tempo annimmt, muß alles sich hurtiger drehen und schließlich werden auch die Ministerstühle auf der langen Regierungsbank, die am Dienstag noch in drangvoller Not den rettenden Ausgange (rechts, hinten) fanden, sich nach ihrem Laste bewegen müssen!

Die Junker, die das Siegen verlernt haben und schon beiseiden genug sind, sich an kleinen Scheinfolgen zu freuen, tun so, als hätten sie am Dienstag im Dreiklassenhaus gar so etwas wie einen Sieg erfochten. Wie traurig wird dieser „Sieg“ aussehen, wenn er im rechten Licht einer Volksbewegung betrachtet werden wird! Dieser Sieg der Verneinung, was war er anderes als die Reformenerklärung der Dreiklassenherrschaft, die zwar ihre Reformbedürftigkeit einräumt, ihre unhaltbare Nämmerlichkeit zugibt, zugleich aber auch behauptet, daß sie nicht einmal mehr die Kraft hat, sich selber zu reformieren!

Am Mittwoch hat dann der Skandal das Ende genommen, das er verdiente. Das Klassenparlament ist zum Schweigen verurteilt. Das Volk hat jetzt das Wort!

Die Regierung gegen die Kröbhergarde.

Wolffs Telegrammbureau verbreitet diese offizielle Stellungnahme der Regierung gegen das arbeitsunfähige Dreiklassenhaus:

Gegenüber den Vorgängen im Abgeordnetenhaus sind wir ermächtigt, folgendes festzustellen: Der Schluß des Landtags war, wie bekannt, für das Ende dieses Monats in Aussicht genommen. Die nähere Bestimmung des Zeitpunktes hing von dem Fortgang der parlamentarischen Arbeiten ab.

Bestand keine Hoffnung, daß hierin im Plenum noch eine Veränderung eintreten könnte. Nach der Aussicht, noch mehrere andere Gesetze zu verabschieden, wurde durch den Verlauf der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses zerrückt. Infolgedessen sah sich die königliche Staatsregierung trotz des glatten Fortgangs der Geschäfte im Herrenhaus veranlaßt, von der ihr erteilten allerhöchsten Ermächtigung, den Landtag zu schließen, unverzüglich Gebrauch zu machen.

Es wird dem Dreiklassenhaus mit seiner kompakten Mehrheit von Junkern und Heiligen hier also durch Bethmann-Gollweg offiziell bescheinigt, daß es sich zu fruchtbarer Arbeit unfähig erwiesen hat.

Politische Uebersicht.

Magdeburg 29. Juni 1911.

Bereitete Klärung.

Den klaglichen Streich, den die Rechte am Dienstag beging, indem sie für die Beibehaltung des Wortes „gleich“ im fortschrittlichen Antrag stimmte, um sodann das Ganze mit nationalliberaler Hilfe zu Falle zu bringen, sucht die „Vremzeitung“ nachträglich zu verteidigen. Sie macht aber die Sache noch ärger, indem sie schreibt:

Die Konservativen haben gegen den nationalliberalen Antrag (auf getrennte Abstimmung) und nach dessen Fall gegen das gleiche und geheime Wahlrecht gestimmt. Es wäre ja eine Politik zum Lachen gewesen, wenn die Konservativen für den nationalliberalen Antrag gestimmt und dadurch die Annahme des so veränderten, für sie aber unannehmbaren Fortschrittsantrags ermöglicht hätten.

Damit ist zugegeben, daß sogar im Dreiklassenhaus eine Mehrheit gegen das beabsichtigte öffentliche und indirekte Wahlrecht besteht. Diese Mehrheit würde, nach Ablehnung des gleichen Wahlrechts durch die konservativ-nationalliberale Koalition, den „so veränderten Fortschrittsantrag“ angenommen, d. h. sich für das direkte, geheime Wahlverfahren ausgesprochen haben. Die Junker wären mit ihrer Absicht, die öffentliche, indirekte Wahl beizubehalten, in der Minderheit geblieben.

Um das Haus zu hindern, seine Mehrheitsmeinung über die Wahlreform zum Ausdruck zu bringen, haben die Konservativen dafür gestimmt, daß das Wort „gleich“ im Wahlrechtsantrag stehenbleiben müsse. Sie haben der Form und dem äußeren Scheine nach für das gleiche Wahlrecht gestimmt, um dann wieder der Form und dem äußeren Scheine nach auch die Ablehnung der direkten Geheimwahl zu erzielen. Wie unhaltbar muß die Stellung der Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts geworden sein, wenn sie schon zu so kniffligen und lächerlichen Mitteln greifen müssen, um für den Augenblick die Situation zu retten!

Wienerts Sturz.

Wladimir war Wienerts Ministerpräsident und wie sein Name schon so war auch sein politischer Tod. Unrätig hatte er sich als „Palament“ in die Hände gerichtet. Er hatte nicht den Mut, die Regierung zu verlassen, um die parlamentarische Obstruktion zu beseitigen. Es hatte ihm genügt, daß er seit im Sattel saß.

Die Wahlen haben Wienerts eigentliche Regierungspartei, die Christlich-Sozialen, zertrümmert. Weiskirchner demissionierte. Was tat Wienert? Nichts. Er begnügte sich damit, das Demissionsgesuch Weiskirchners an den Kaiser weiterzugeben. Der Eisenbahnminister Glombinski demissionierte, weil die allpolnische Gruppe, als deren Vertreter er in das Ministerium eingetreten war, in den Wahlen ebenfalls vernichtet worden war. Zwei Minister schieden aus der Regierung aus, die zwei einzigen parlamentarischen Minister, und Wienert ließ in seiner offiziellen Presse noch immer beweisen, daß wenn man die Italiener — die sich in der Wahlbewegung auf die entschiedenste Opposition gestellt hatten! — und die Slowenen — die im alten Parlament jeden Augenblick Obstruktion gemacht hatten, ja die die eigentliche Obstruktionsschule gewesen waren! — seiner Regierungsmehrheit zuzählte, er jetzt eine etwas größere Majorität habe, als vor den Wahlen.

Bei Hofe sah man allerdings ein, daß Wienert keine Majorität mehr habe, und daß man sich nach einer andern Majorität umsehen müsse. Für diese mühselige Arbeit ist Gaultsch ausgerückt. Wienert ist dabon gejagt worden. Nachträglich, denn er kammerierte sich noch an sein Amt, als schon der Nachfolger mit den Parteien verhandelte.

Natürlich mußte Wienert der Öffentlichkeit einreden, er sei selbst zurückgetreten. In einem offiziellen Kommentar zu seiner Demission setzt er auseinander, er habe sich bei seiner Ablehnung von denselben Erwägungen leiten lassen, die auch bei der Auflösung des Abgeordnetenhauses maßgebend waren, nämlich von dem Wunsch nach einer Konsolidierung der parlamentarischen Verhältnisse durch Schaffung einer starken Majorität. Man kann Wienert zugeben, daß er auf sich hat, um „die parlamentarischen Verhältnisse zu konsolidieren“, d. h. um eine Regierungsmajorität zu schaffen, aber er hat nicht aufgelegt, um diese Majorität für — Gaultsch zu schaffen.

In Wirklichkeit lag Wienert herfür wenig an den „parlamentarischen Verhältnissen“; wichtig war ihm nur, daß er durch die Auflösung, wie auch immer die Neuwahlen ausfielen, auf jeden Fall sein Leben wieder einige Monate fortfristen konnte. Nun ist er seinem Schicksal doch nicht entgangen, aber während er früher mit Ehren hätte auscheiden können, wird er jetzt einfach dabon gejagt.

Sein Nachfolger wird Baron Gaultsch sein, der bereits dreimal Ministerpräsident war, ein Konservativer, dessen „Spezialität“ die „nationale Verfassung“ ist. Er hat nach Wadenis Sturz im Jahre 1907 die ersten nationalen Gemüter beäugt und man dankt deshalb immer an ihn, wenn irgendeine Regierung das Parlament gründlich durcheinander gebracht hat, so daß jemand kommen muß, der weder bei den Deutschen noch bei den Tschechen verfaßt ist. Mit seinem Namen ist auch das große Werk der Wahlreform verknüpft, das er nach anfänglichem Widerstreben gefördert und am 2. Dezember 1905 im Herrenhaus gegen die aufgeregten Herrenhäuser in einer großen Rede, die den Widerstand des Herrenhauses brach, verteidigte.

Glückliche Steuerzahler. Der Magistrat gibt bekannt: Nachdem die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Steuerfreiheit der Gehaltsnachzahlungen für das Rechnungsjahr 1908 im „Preussischen Verwaltungsblatt“ veröffentlicht ist, hat der Magistrat Anordnung getroffen, daß die für das Steuerjahr 1910 zuviel bezahlten Steuern in Einkommenssteuerbeiträge so bald als möglich zurückgezahlt werden. Es wird voraussichtlich bereits Anfang Juli mit den Rückzahlungen begonnen werden. Der zurückzuzahlende Betrag wird den betroffenen Steuerpflichtigen durch besondere Nachricht mitgeteilt werden.

In der Freireligiösen Gemeinde findet am Samstag den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, eine Gemeindevorstellung statt.

Rückzahlung von 15302,00 Mark Strafgebühren. Der hiesige Polizei-Präsident hat den Magistrat durch ein Schreiben vom 7. April d. J. ersucht, die Strafgebühren, die wegen Verletzung der Fortbildungspflicht erhoben worden und an die Kämmererkasse abgeführt worden sind, zurückzuzahlen. Der Polizei-Präsident bezieht sich zur Begründung seines Ersuchens auf einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Februar 1911, wonach die Geldstrafen dem zufallen, welcher die sächlichen Kosten zu tragen hat und das ist in diesem Falle die Polizeiverwaltung. Es handelt sich bei der gewerblichen Fortbildungsschule, die seit 1900 eröffnet ist, bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910 um 13 071,70 Mark und bei der kaufmännischen Fortbildungsschule, die im Jahre 1899 eröffnet worden ist, bis zum gleichen Zeitpunkt um 2231 Mark, also im ganzen 15 302,70 Mark. Der gemischte Ausschuß für Rechtsstreitigkeiten hat beschlossen, dem Ersuchen des Polizei-Präsidenten stattzugeben. Der Magistrat ist diesem Beschluß beigetreten, nachdem durch Anstufung anderer Städte eine Grundlage für eine abweichende rechtliche Auslegung nicht festgestellt werden konnte. Es soll indessen dahin gestrebt werden, daß die Zahlung nur mit dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall erfolgt, daß eine abweichende Gerichtsentcheidung ergeht. Der Magistrat hebt in einer Vorlage an die Stadtverordneten hervor, daß für die Zeit vom 1. April 1909 an ein Teil der zurückzuzahlenden Strafgelder der Kämmererkasse wieder zuzuführen, weil die Stadt an allen Einnahmen der Polizeiverwaltung mit einem Drittel teilnimmt.

Die Eigenschaften der Buttermilch. Der Nährwert und die Bedeutung der Buttermilch für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit wird noch immer nicht genug gewürdigt. Die besonderen Tugenden, die an ihr seit Jahren wissenschaftlich anerkannt worden sind, namentlich ihre günstige Wirkung gegen Verdauungsstörungen bei Kindern, haben sogar noch keine rechte Erklärung gefunden. Von der einen Seite schreibt man ihren Einfluß dem Fehlen von Fett zu, auf der anderen Seite der Gegenwart von Milchsäure. Zwei Forscher an der Anstalt für Milchindustrie in Suresnes bei Paris, die vor einigen Jahren durch das französische Landwirtschaftsministerium begründet wurde, haben jetzt besondere Untersuchungen angestellt, um die Wirkung der Buttermilch in dieser Hinsicht völlig aufzuklären. Danach ist sie in einem hohen Grade an Laktin begründet, dieser unwirklichen chemischen Verbindung, die wegen ihrer außerordentlich leicht löslichen phosphorhaltigen Salze in jüngster Zeit zu einem ganz besonderen Rang in Hygiene und Medizin erhoben worden ist. Durch einen Vorgang, der noch nicht ganz bekannt ist, scheidet sich das Laktin beim Buttern aus und geht in die Buttermilch über, so daß diese daran um das Doppelte reicher ist als gewöhnliche Milch. Wenn das Laktin in der Buttermilch seinen segensreichen Einfluß möglichst kräftig ausüben soll, muß diese frisch genossen und nicht vorher gelocht werden. Für Kinder, die vorübergehend oder dauernd an Verdauungsstörungen leiden, kann es kein besseres Heilmittel geben, als den Genuß von guter frischer Buttermilch, die außerdem auch auf die Nervenzellen und auf die Knochenbildung günstig einwirkt.

Schwer verletzt. Am Donnerstag vormittag gegen 9 1/2 Uhr wurde der Dreierkutschling Franke in der Fabrik Zinslerer Straße 9 beim Abklimmen eines Ventilators von einer in seinem Rücken im Gange befindlichen Drehbank erfaßt und schwer verletzt. Nach Auflegung eines Notverbandes wurde der herbeigerufenen Arzt Dr. Weinberg, wurde der Verunglückte nach der Krankenanstalt Altkind gebracht.

Rufall durch Radfahrer. Am Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr ist der hiesige Straßenwächter Wilhelm B. beim Reinigen der Straße vor dem Grundstück Kaiser-Wilhelm-Platz 1 von dem Radfahrer Arbeiter Friedrich E. aus der Reuhaldenstraße Straße umgefahren worden und hat einen starken Hämorrhagie am rechten Arm davongetragen. Er fand Aufnahme in der altstädtlichen Krankenanstalt. Die Schuld an dem Unfall soll dem Radfahrer treffen.

Ein Zusammenstoß einer Autodroschke mit einem mit Steinen beladenen Wagen erfolgte am Mittwoch nachmittag 6 1/4 Uhr in der Oberländer Straße, Ecke der Goethestraße. Die Autodroschke kam von der Ebendorfer Straße und der Fahrer derselben wollte einem ihm entgegenkommenden Radfahrer ausweichen. Hierzu mangelte es aber an Raum, weil der ankommende Steinwagen ihn anfüllte. Der Anprall war so heftig, daß die Vorderräder des Autos in die Brücke gingen. Menschen wurden nicht verletzt.

Schwinder. Ein angehehrter Schuhmachergeselle Hermann Pohlenstein, der in einem hiesigen Geschäft als Zuschneider in Stellung sein wollte, hat sich von einem Kollegen, mit dem er zusammen wohnte, 7 Mark geliehen und ist dann verschwand. Seine gemachten Angaben haben sich als unwahr erwiesen.

Der Hund im Straßenbahnwagen. Am 28. d. M., mittags gegen 12 1/4 Uhr, hat ein Hund in einem Straßenbahnwagen der Linie 8 ein Kartoffel mit 5 Programmen neuen Kartoffeln und 2 Stücken Butter verheerlich liegen lassen. Eine Frau, die an der Haltestelle „Friedrichstraße“ aufsteigen ist und einen Korb mit alten Kartoffeln bei sich führte, hat das Recht mitgenommen und angegeben, sie hätte die neuen Kartoffeln geschenkt erhalten.

Unterzählung. Der Arbeiter Friedrich T. von hier, der bei einem Kaufmann in der Bismarckstraße in Arbeit stand und von diesem am 27. d. M. beauftragt war, in Niederbodeleben Gelder einzuzufahren, hat solche in Höhe von etwa 70 Mark erhoben, sich aber bei seinem Arbeitgeber nicht wieder sehen lassen.

Gestohlen wurde hier vom Spielplatz auf der Seilerwiese ein Fahrrad „Ezzellor“ mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen und nach oben gebogener Lenkstange. Das am Karbellerlager befindliche Delventil ist abgebrochen und im Vordermantel befindet sich ein Reiß, während der Hintermantel neu ist.

300 Mark Verloren. Seit dem 20. Juni d. J. wird der Kaufmannslehrling Heinrich David, am 16. August 1893 zu Essen geboren, in Charlottenburg, Kommanienstraße Nr. 45 bei den Eltern wohnhaft gewesen, vermißt. Da er nur geringe Vermitteln bei sich hatte, wird ein Unglücksfall vermutet. Er erscheint auch nicht ganz ausgeglichen, daß der Vermitteln in schlechte Gesellschaft geraten ist. Er ist 1,63 Meter groß, schlank, bartlos, hat kurzes blondes Haar, schmales Gesicht, blaue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, große absteigende Ohren und war bekleidet mit weißem Strohhut mit schwarzem Bande, blauem Jacketanzug, schwarzen Strümpfen, schwarzen Schuhen, weißer Mütze und Selbsthinder. Der Vater hat eine Rechnung von 300 Mark für den ausgelegt, der ihm den sichern Nachweis über den Aufenthalt seines Sohnes erbringt. Nachrichten erbittet das 1. Polizeipräsidium, Abt. 4, in Charlottenburg zu den Akten 4447/1/11. Auch die hiesige Kriminalpolizei nimmt Mitteilungen entgegen.

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 150.

Magdeburg, Freitag den 30. Juni 1911.

22. Jahrgang.

8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Nachdruck verboten.)

C. B. Dresden, 28. Juni.

Für den Nachmittag liegt eine Einladung zur Besichtigung der Gartenstadt Hellerau vor, der der Kongress Folge leistet. Die Sitzungen werden daher heute um 2 Uhr abgebrochen.

Hierauf wird die Debatte über den Punkt

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

fortgesetzt. Eingegangen ist noch eine Resolution Giebel, die die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftsämter, auf die Wahlen zu den Versicherungsämtern, vor allem den Krankenkassen hinlenkt.

Premsler (Frankfurt a. M., Zimmerer): In keinem Beruf ist der Arbeiterschutz so notwendig wie für die Bauarbeiter. Wir haben mit der höchsten Unfallzahl. Auf 1000 Beschäftigte kommen in einem Jahre 58,82 Schwerverletzte. Es ist notwendig, daß die Bauten täglich kontrolliert werden, denn täglich ändert sich der Bau. Auch muß die Kontrolle von Fachleuten und Arbeitern ausgeübt werden und nicht von auszubildenden Schülern.

Drunsel (Berlin, Töpfer): Die Fenster- und Kofelstörfrage ist immer noch nicht gelöst. Auch der Tarifvertrag wirkt nur zum Teile, weil die Unternehmer oft bei dem korrupten Bauunternehmertum nichts durchsetzen können. Im Winter ohne Fenster zu arbeiten bedeutet für die Töpfer Erkrankungen der Atmungsorgane und Erkrankungen rheumatischer Art. Auch die Kofelstör sind immer noch nicht beseitigt. Die örtlichen Polizeiverordnungen sind durchweg unzulänglich; wir streben eine reichsrechtliche Regelung an.

Streine (Leipzig, Maler): Die Bauarbeiter, die in feuchten und kalten Räumen arbeiten, sind auch der Unfallgefahr besonders ausgesetzt. Auch die Staubgefahr ist auf den Bauten groß: sie bringt Erkrankungen der Atmungsorgane mit sich. Die Entwicklung des Betonbaus wirkt in gleicher Weise. Die Maler, Klempner, Stukkateure schließlich sind Bleibergiftungen ausgesetzt. Und doch läuft das Unternehmertum Sturm gegen die Schutzbestimmungen, die eine Bundesratsverordnung gebracht hat.

Arnszwaald (Westfalen, Bergarbeiter): Keine Arbeiterschicht leidet so unter dem Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung wie wir Bergarbeiter. Die nach der Kabbodkatastrophe eingeführten Sicherheitsmaßnahmen sollten nur „weiche Salbe“ sein. Man vernebelt dem Bergarbeiter durch die unerbörten Schikanen die Einrichtung der Sicherheitsmaßnahmen, damit die Bergarbeiter die Funktion nicht annehmen. Man verheißt die Arbeiter gegen die Sicherheitsmaßnahmen, und die Christlichen suchen sogar in ihren Zeitungen nachzuweisen, daß die Sicherheitsmaßnahmen ihre Befugnisse überschreiten.

Schneider (Fabrikarbeiter): Die Bleifarbenfabriken haben auf der Hygieneausstellung eine Darstellung ausgehängt, über die Gesundheitsverhältnisse ihrer Arbeiter, die absolut unzutreffend ist. Sie darin angeführten absoluten Zahlen können wir so ohne weiteres nicht kontrollieren. Aber die Verhältniszahlen sind falsch zugunsten der Fabrikanten. Ich habe in der Ausstellung darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verhältniszahlen gar nicht aus absoluten Zahlen berechnet sein könnten und am nächsten Tag sind diese Zahlen überpro-

zent und die Forderungen dafür eingezogen. (Sturm. Hört, hört!) Das eigentlich Gefährliche ist das Ausleeren der Expositions-Kammern, in denen das Blei zu Bleioxyd umgewandelt wird. Dieses Ausleeren geschieht aller 6 bis 8 Wochen, und da jede Fabrik zehn Kammern hat, ist fast jede Woche eine solche Arbeit nötig. Diese außerordentlich gefährliche Arbeit dauert 8, 10 bis 12 Stunden, und die ständigen Arbeiter weigern sich, sie zu verrichten. Die Unternehmer holen also Gelegenheitsarbeiter und Arbeitslose aus den Herbergen, zahlen ihnen bis zu 10 Mark pro Tag, aber sagen ihnen nicht, was für eine Arbeit sie zu verrichten haben. Auf der Darstellung in der Hygieneausstellung ist nur die Dauer der Erkrankungen in einem Betrieb denen in anderen Betrieben gegenübergestellt, was natürlich gar keinen Wert hat. Das Ganze ist ein Beispiel für die tendenziöse Darstellung durch die Industrie.

Die Debatte schließt.
Referent Robert Schmidt hat das Schlusswort: In der sozialpolitischen Sektion wird es uns wohl gelingen, das Anlagematerial aus den einzelnen Berufen zu sichten, um es dann auch im Reichstag zu gebrauchen. Ein außerordentlich schweres Anlagematerial ist vom Fabrikarbeiterverband gegen die chemische Industrie gesammelt worden, die die niedrigsten Löhne zahlt und die höchsten Gewinne erzielt! Gegenwärtig ist das Material der Krankenkassen über die Berufskrankheiten, auch über die in den Blei- oder Zinkhütten der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Unser Antrag, daß die Gewerbeaufsichtsämter auch Feststellungen über die Berufskrankheiten machen können, ist vom Reichstag angenommen worden. Die sozialdemokratische Fraktion wird stets alles Nötige tun, um den Arbeiterschutz auszubehnen. Die Gewerkschaftsämter sollten sich eingehend darum kümmern, daß sozialpolitisch geschulte und tüchtige Arbeitervertreter in die Klassenverbände und Obergerichtsgerichte usw. kommen. Richter vor allem Augenmerk auf die Organisation des Versicherungswesens. Wenn auch das Wahlrecht nicht nach unsern Wünschen gestaltet wurde, müssen wir es doch benutzen, um in allen Körperschaften der Versicherungsgesellschaften für den Arbeiterschutz zu wirken. Beachten Sie auch den gegebenen und sich ergebenden Anruf des Zentralarbeitssekretariats zur Vorbereitung der Wahlen. (Sehr richtig!) Wir haben in der Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung stets unsere höchste Kraft einzusetzen zum Nutzen und zum Schutze des Arbeiters. (Lebh. Beif.)

Die Resolution des Referenten wird, ergänzt durch die Forderung des Verbots der Nachtarbeit, angenommen, ebenso eine Resolution des Buchdruckereifacharbeiter-Verbandes und die der Bureauangestellten.

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.

Der Referent, Dr. Heinemann, führt aus: Das Reichsjustizamt ist zuweit mit der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs beschäftigt. Zunächst ist ein sogenannter Vorentwurf erschienen. Zugleich ist dem Reichstag eine Novelle zum Strafgesetzbuch zugegangen, die bereits die zweite Lesung erfahren hat. Ob dieser eine dritte Lesung folgen wird, steht dahin. Durch diese Novelle sollen die Mißstände beseitigt werden, die die Regierung als besonders dringend ansieht. Sie beschäftigt sich auch mit dem Koalitionsrecht und mit dem Erpressungsparagraphen eine engere Fassung geben. Hierbei enthalten nun die Motive zur Novelle ein Zugeständnis, das wie mit Blick auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung unserer Zeit beleuchtet und den Vorwurf der Klassenjustiz gleichsam amtlich als richtig zugibt. Die Motive erklären, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 152 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig mache, der durch Drohung mit Arbeitseinstellung die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will. Man mache sich die ganze Tragweite dieses Zugeständnisses klar: Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters gleich jenem schändlichsten und verabscheuungswürdigsten Gewerbe eines Erpressers.

läßt sich eine stärkere Erklärung des klaren Blickes durch Klassenanschauungen und eine größere

Verwirrung der geistlichen Begriffe

denken? Um die Schwere dieses Zugeständnisses abzuschwächen und die formale Gerechtigkeit zu wahren, suchen die Motive allerdings den Anstand zu erwecken, als ob dieselben Grundfälle auch gegen den Arbeitgeber Anwendung fänden, der seine Arbeiter durch Androhung der Aussperrung seinen Wünschen gefügig machen will. Allein die Motive werden selbst nicht glauben, daß diese Gleichstellung von Arbeiter und Arbeitgeber auf irgendeiner Seite mehr als ein Lächeln hervorzurufen kann. Solange man nicht uns wenigstens einen Arbeitgeber vorzuführen vermag, der wegen Erpressung angeklagt worden ist, weil er seinen Arbeitern eine Lohnreduktion zumute, sind wir berechtigt, zu erklären, die Anwendung des Erpressungsparagraphen bei Lohnkämpfen stelle sich als eine ausschließlich gegen die Arbeiter und gegen ihr Streben nach Teilnahme an den Fortschritten der menschlichen Zivilisation gerichtete Maßregel dar.

Diese ganze Rechtsprechung hat ihren Ausgangspunkt genommen von einer Entscheidung des Reichsgerichts im 21. Bände. Dort erklärt das Reichsgericht, der Arbeiter sei allerdings an sich rechtlich nicht behindert, das Angebot seiner Arbeitsleistung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, jedoch dürfe sich dies Verhalten nicht bis zur Ausübung eines Willenszwanges ausweiten. Das aber sei in dem in Rede stehenden Falle gesehen. Denn hier seien die Arbeiter erstens mit einer einseitigen Forderung hervorgetreten und zweitens hätten sie dies in höhnischer und dreister Weise getan. Das sind, so unglücklich es klingt, die einzigen beiden Merkmale, die dafür maßgebend sein sollen, ob eine erlaubte, das Wesen des Zusammenlebens von Menschen ausmachende Handlung oder ein schändliches insamerendes Delikt vorliegt. Der Arbeiter, sagt das Reichsgericht, hätten eine einseitige Forderung gestellt. Daß eine Partei gleichzeitig auch die Forderungen der Gegenpartei mitteilt, dürfte ein Kunststück sein, das bisher noch niemand fertiggebracht hat. (Heiterkeit.) Das erste Kriterium ist also nichts als eine Phrase. Es bleiben übrig die höhnischen und dreisten Mienen, die die Arbeiter bei ihren Verhandlungen mit dem Unternehmer aufgesetzt haben. Vielleicht lassen daraufhin die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bei einem ausgedienten Diplomaten oder einer Brett-Diva Unterricht geben, damit sie erfahren, wie man stets freundlich lächeln kann. (Große Heiterkeit.) Bergrecht oder Kabrit dürften nicht die geeigneten Orte sein, lebenswürdige Gesichtsausdrücke zu erlernen. (Sehr richtig!)

Seit dieser Entscheidung hat die Anwendung des Erpressungsparagraphen bei Lohnkämpfen

eine unheure Ausdehnung

erfahren. Die Rechtsprechung ist auch dadurch nicht wandelbar geworden, daß in den Entscheidungen des Reichsgerichts manchmal ein ganz anderer Wind weht, wenn es sich um einen Unternehmer handelt. Den Arbeitern wird auf das strengste die Ausübung des Willenszwanges durch Drohung unterzagt, dagegen heißt es in einer Entscheidung des Reichsgerichts, als Arbeiter Schadenersatzansprüche gegen den Unternehmer wegen Vernichtung ihrer Existenz durch Aufnahme in die schwarze Liste geltend machen, wobei die in den heutigen Lohnkämpfen von der

einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den andern Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittenwidrigen Handlung beilegen dürfe.

Die Klage der Arbeiter wurde abgewiesen.

Daß die beiden Gruppen dieser Entscheidung den strikte entgegengelegten Standpunkt vertreten, kann gar nicht bestritten werden. (Sehr richtig!) Die Motive zur Novelle und zum Vorentwurf erkennen denn auch an, daß eine solche Rechtsprechung auf die Dauer unerträglich und geeignet sei, die Interessen der Arbeiter wie der Unternehmer in gleicher Weise zu verletzen und im Austrag gewerblicher Lohnkämpfe verbittern zu dürfen. Denn beide Parteien würden dadurch veranlaßt, Ausgleichsverhandlungen zu vermeiden und sofort zur Entlassung oder Arbeitsverweigerung zu schreiten, weil sie befürchten müssen, daß Äußerungen, die sich bei den Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, als Erpressung verfolgt werden.

Welche Abhilfe wird nun vorgeschlagen? Nach dem geltenden Rechte setzt der Begriff der Erpressung nichts weiter voraus als eine Drohung mit dem Ziele, sich oder einem andern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Rechtswidrig aber ist nach der Rechtsprechung jeder Vermögensvorteil, auf dessen Erlangung ein Rechtsanspruch nicht besteht. Da nun die Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auf nur Erhaltung des alten Lohnes nicht haben, so ist, wenn dieser Zweck verfolgt wird, zunächst das Tatbestandsmerkmal der auf einen rechtswidrigen Vermögensvorteil gerichteten Absicht im Sinne des Reichsgerichts gegeben. Drohung ferner ist Unausfüllung irgendeines Lebens. Darauf, ob das Neben ein widerrechtliches ist, oder ob der Drohende mit der Verwirklichung des Neben nur sein Recht ausübt, kommt es nach der Judikatur des Reichsgerichts nicht an. Hiernach enthält die

Antündigung des Streik als Merkmal der Drohung,

auch wenn die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit berechtigt waren. Novelle und Vorentwurf wollen nun dem Erpressungsbegriff ein weiteres Tatbestandsmerkmal hinzufügen. Erpressung soll nur dann vorliegen, wenn die Absicht des Täters auch auf die Verwirklichung eines anderen gerichteten gewesen ist. Eine solche Absicht, so meinen die Motive, könne niemals angenommen werden, wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verrichten beabsichtigt.

Die entscheidende Frage für die deutsche Arbeiterschaft ist nun: kann die vorgeschlagene Fassung einen Zustand beseitigen, der die Koalitionsfreiheit einfach aufhebt und den erbkaren, nach höherer Anteilnahme an menschlicher Kultur strebenden Arbeiter auf dieselbe Stufe mit jenem Kämpfer stellt, der die Kenntnis eines dünneln Punktes im Leben seines Opfers zur Herauspreßung immer neuer Geldmittel benutzt? Diese Frage ist zu verneinen. Die angebotene Verbesserung des Erpressungsparagraphen ist eine Scheinkonzession. Ueber solche Strohhalmes halpirt unsere Rechtsprechung nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Verlangt man wirklich vom Arbeiter, daß er dem Streikrichter das Vertrauen entgegenbringt, daß er die Leistung des Arbeiters richtig einschätzt? Mit welchem Wohlwollen werden nicht heute von den Gerichten die Erklärungen der Arbeitswilligen aufgenommen, sie seien mit ihrem Lohne voll auf zufrieden und hielten die Forderungen der Streikenden für unverschämte. Danach kann man beurteilen, wie die Lohnrate des Streikrichters zumeist ausfallen wird. (Sehr gut!) Erklärt er, der begehrte Lohn sei unangemessen hoch, dann ist die Sache definitiv zuungunsten des Arbeiters entschieden, denn das ist eine Tatsache.

Welche Rechtsunsicherheit muß die Formulierung des Entwurfs hervorrufen.

Sie verdrängt alle Grenzlinien zwischen Recht und Unrecht! Verlangt der Arbeiter höhere Löhne und läßt er dabei durchblicken, daß es im Falle der Nichtbewilligung zum Streike kommen werde,

so schwebt unter allen Umständen das Damoklesschwert über ihm, wegen Erpressung verurteilt zu werden. Was nicht der Grundfaß, der das Fundament der bürgerlichen Freiheit bildet und in der Verfassung und im Strafgesetzbuch gewährleistet ist: keine Strafe ohne Gesetz, wenn niemand, auch der Vorstehtigste nicht, vorherzagen kann, wie das Gesetz ausgelegt werden wird, wenn ein so unsicheres und schwanfendes Kriterium, wie der Begriff des angemessenen Lohnes, über Ehre und Freiheit entscheidet. (Lebhafte Zustimmung.) Der Entwurf läßt das Buchhausgesetz unfehligen Andenkens wieder aufleben, er will die Erpressung in besonders schweren Fällen

mit Buchhaus bis zu 5 Jahren

bestrafen. (Hört, hört!) Was ein besonders schwerer Fall ist, sagt der Entwurf nicht. Er ermächtigt den Richter, das selbst zu finden, und gibt ihm bloß den ganz beschwommenen Gesichtspunkt an die Hand, ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und unverwundbar erscheint. Alles bleibt der Willkür des Gerichts überlassen. Spricht aber das Gericht selbst nur eine Gefängnisstrafe aus, so kann neben der Strafe auf Unterbringung des Verurteilten in ein Arbeitshaus bis zu 3 Jahren erkannt werden (Lebhafte Zustimmung, hört!), wenn die Tat auf Arbeitsscheu zurückzuführen ist. (Erneute Bewegung.) Wie oft müssen wir in den Urteilsbegründungen unserer Gerichte hören: straffschärfend sei zu berücksichtigen, daß die Streikenden die Arbeitswilligen an ihrer rechtlichen Arbeit hindern wollten. Von diesem Gedankengang bis zur Annahme der Arbeitsscheu auf Seite der Streikenden ist nur ein Schritt.

Der Erpressungsparagraphen feiert auch noch nach einer anderen Richtung hin wilde Orgien. In dem § 152 der Gewerbeordnung ist ein Schutzgesetz für die Unternehmer geschaffen worden. Als die Gewerkschaften erstarrten, forderte das Unternehmertum Schutz und fand ihn durch die Rechtsanwendung des § 152. Es wurde erklärt, daß der § 153 zwar nur von Verbänden und Vereinen spreche, aber auch Vereinigungen meine und auch denjenigen bestrafen wolle, der einen andern zum Anschluß an eine Organisation zu bestimmen versuche. Damit war erreicht, was man wollte. Da aber der § 153 im Höchstbetrage nur eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten kannte, sprang hier der Erpressungsparagraph ein. Die Rechtsprechung bezugetzt, Zweck der Verweigerung, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten, sei das Bestreben, dem Verbandsmitgliedern den Vermögensvorteil der Beiträge der neuen Mitglieder zuzuführen, ein rechtswidriger Vorteil, auf den die Organisationen keinen Rechtsanspruch haben. Die ungläubige Verkennung der Anschauungen in der Arbeiterschaft durch diese gekünstelte Dialektik brauche ich nicht weiter darzulegen.

Hier stehen sich zwei Welten gegenüber,

der bürgerliche Richter und der organisierte Arbeiter, die in verschiedenen Sprachen reden und sich daher nie verstehen würden. Eine der wesentlichsten Anforderungen an das künftige Strafgesetzbuch ist, daß die zahllosen Strafanordnungen der Nebenbestimmungen des Strafgesetzbuchs in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Unsere Gesetzgebung leidet an einer solchen Strafsucht, daß man meinen könnte, das Deutsche Reich habe wirklich kein Verbrechen gehabt, als

möglichst wenig unbestrafte Staatsbürger zu zählen. (Große Heiterkeit.) In Kraft bleiben alle Vorschriften, die ihre Spitze gegen das Koalitionsrecht richten oder die wenigstens gegen die Ausübung der Koalitionsfreiheit gebraucht werden. Das gilt in erster Linie von dem § 133 der Gewerbeordnung, dessen Aufhebung eine der dringendsten Forderungen bei der Neubestimmung des Strafgesetzbuchs sein muß. (Zustimmung.) Der § 153 ist nach vierfacher Richtung ein Ausnahmegesetz von unvergleichlicher Tragweite und Ungerechtigkeit gegen die organisierte Arbeiterschaft. Er läßt im Gegenjatz zum ganzen sonstigen Recht den Rücktritt von Verabredungen, also von Verträgen, zu. Die Verpflichtungen der Arbeiter aus Koalitionen werden rechtlich mit Spielchulden aus Glücksspielen auf eine Stufe gestellt. Dagegen benützen die Forderungen die ihnen vom Staate verliehene Zwangsgewalt, eine egoistische Minderheit zum Beitritt zu zwingen, dazu, auf ihre Mitglieder einen Druck auszuüben, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, Arbeiter aus Streikorten nicht einzulassen, Aussperrungen durchzuführen usw. Zweitens macht der § 153 eine Handlung nur deshalb strafbar oder schwerer strafbar, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter zur Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, während andererseits die Gesetzgebung immer mehr in allen Gesellschaftsschichten die Berufs- oder Standesmoral nicht nur sittlich höher bewertet als die Verfolgung von Sonderinteressen, sondern auch diesem sittlichen Urteil in der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs staatslichen Nachdruck verleiht. Alle in, dem gewerblichen Arbeiter unterzagt das Gesetz Berufsverleumdungen!

Alle ändern dürfen sie üben.

Der im § 153 enthaltene Begriff der Erpressung des Arbeitswilligen macht die sonst straffrechtmachende Wahrnehmung berechtigter Interessen zu einem strafbaren Delikt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen bildet ein Tatbestandsmerkmal des § 153. (Wort, hört!) Nicht Geldstrafe, wie sonst bei Verleumdungen, sondern nur Gefängnis tritt hier ein. Wer den deutschen Reichskanzler beleidigt, ist nicht schuldig, wenn das, was er sagt, wahr ist, oder wenn er in Wahrheit berechtigter Interessen handelt. Selbst für die Beleidigung des Suberäns verlangt die Gesetzgebung die Absicht der Ehrverletzung und setzt als Strafe nur die nicht erneuernde Feinheitsart. Der Streikbrecher ist der heutigen Gesellschaft die unentbehrliche Person. (Erneuter Beifall.) Den deutschen Reichskanzler kann man erschrecken (große Heiterkeit), nicht aber den Streikbrecher, der, da er die Konkurrenz der Arbeiter untereinander schafft, die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer ermöglicht.

Der Entwurf läßt aber nicht nur alle jetzt bestehenden Beschränkungen des Koalitionsrechtes weiter bestehen, sondern er verschlechtert noch das geltende Gesetz und

hebt die Koalitionsfreiheit direkt auf.

(Hört, hört!) Angesichts dieser Tendenz ist es eine unerhörte Dummheit und eine dreiste Verhöhnung der Arbeiterklasse, noch nach verstärktem Schutze der Arbeitswilligen zu rufen. Der Entwurf verwandelt die Koalitionsfreiheit in eine Vogelfreiheit der koalitierten Arbeiter. (Sehr gut!) und er geht darin weit über die Buchhausvorlage hinaus.

Vielleicht die größte Gefahr droht der gewerkschaftlichen Weigerung von § 241 des Entwurfs. Nach dem geltenden Rechte ist jede Möglichkeit, die Rechtsvorschrift, daß die Drohung mit der Begehung eines Verbrechens erfolgen müsse, als politisches Kampfmittel zu benutzen, ausgeschloffen. Deshalb ändert der Entwurf die Bestimmung dahin ab: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden oder in seiner Ehre verletzt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Jetzt ist der Willkür Tür und Tor geöffnet! Diese Worte sind mit voller Absicht so bage und dehnbar gewählt, daß man damit schalten und walten kann, wie es beliebt. Selbstverständlich wird doch der Unternehmer in seinem Frieden durch die Antündigung eines Streikes gefährdet. Es bleibt nur noch festzustellen, daß diese Drohung eine gefährliche ist, und das muß

nach freiem staatlichen Ermessen geschehen. Der Begriff gefährliche Drohung ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern auch auf Drohungen gegen andere Rechtsgüter, z. B. das Fortdauern der Unternehmung, ausdehnbar. (Hört, hört!) Demgegenüber war das Justizministerium für die organisierte Arbeiterkraft das keine Drohung (Rechtliche Zustimmung). Der Entwurf enthält das direkte Verbot der Streikandrohung bei Vermeidung schwerer Gefängnisstrafe. Der Entwurf fürchtete sich nicht vor der Konsequenz, daß hierdurch auch dem Unternehmer die Ankündigung einer Ausperrung bei den gleichen Folgen verboten werden müßte. Aber er hat hier seine Worte so unbestimmt und vieldeutig gewählt, daß die Anklagebehörde nur nötig hat, zu erklären, im konkreten Falle stelle sich die Ankündigung der Ausperrung nicht als eine gefährliche Drohung dar, auch habe sie niemand in seinem Frieden gestört.

So sorgt der Entwurf dafür, daß der Ausdruck des preussischen Justizministers Schönstedt:

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe,

seinen offiziellen Eingang in die Justiz halten und der Unternehmer wegen derselben Handlung straflos ausgehen wird, die den als Gewerkschaft über seine Notlage in den Streik getriebenen Arbeiter ins Gefängnis führt. (Lebhafter Beifall.)

Durch die §§ 240 und 241 wird ebenso wie die Ankündigung eines Streiks auch die eines Boykotts zur Straftat gestempelt. Die gegenteilige Versicherung der Motive ist unwahr. Die ungleiche Behandlung von Arbeitern und Arbeitgeber wird auch hier die Regel sein. Weiter wird mit dem Inkrafttreten des Entwurfs für eine große Zahl deutscher Arbeiter der § 152 der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt. Der § 184 bestraft nämlich mit Gefängnis bis zu 8 Jahren, aber vorzüglich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Licht dienenden Anstalt verhindert. Zu den Eisenbahnen gehören auch die Straßenbahnen, und im § 195 wird die Bestimmung auch auf Telegraphen-, Fernsprech- und Hochspannungsanlagen ausgedehnt. Ob die Anstalten von einer öffentlichen Körperschaft oder von Privaten betrieben werden, soll ganz unerheblich sein. Mit einem Worte: für die Verkehrs-, Gas- und Elektrizitätswirtschaft, der Hafenarbeiter, Seefahrer, Metzger, Metallarbeiter wird die gemeinschaftliche Arbeitsleistung bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu 8 Jahren verboten. (Hört, hört!) Auch der Gegenwurf der Professoren ist hier durchaus reaktionär. Ja er bemüht sich sogar, an Grausamkeit der Strafandrohung den Regierungsentwurf noch zu überbieten. Sieht dieser neben Gefängnis bis zu 8 Jahren bei milderen Umständen auch Geldstrafe vor, so will der Professorenentwurf ausschließlich Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren. (Hört, hört!) Nun sollen allerdings diese Strafen nur in Wirklichkeit treten, wenn die Angestellten pflichtwidrig handeln. Aber mit dieser Einschränkung ist nicht viel geschehen.

Ferner sei hingewiesen auf den § 134, der mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, wer durch gemeingefährliche Drohungen den öffentlichen Frieden stört, eine Bestimmung, die sich

gegen die Gewerkschaftsführer

richtet, auf den § 135, der bestraft, wer die gesetzliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er öffentlich zur Verletzung von Verträgen oder Vergehen oder zur Aufhebung von Gesetzen auffreizt. Während das geltende Gesetz nur die Aufforderung zum Verbrechen erklärte, erweitert der Entwurf den Tatbestand auf die Auffreizung. Die Erweiterung sei notwendig, weil die geschicktesten und gefährlichsten Volksaufwiegler erfahrungsgemäß die Form der Aufforderung zu vermeiden und dafür die bisher straflose Kunst zu wählen gewußt hätten. Dieser Vorschlag ist eine reine Negation.

Wenn Regierung und Parlament sich auf diese Weise einig sind, kann derartige Ereignisse. Darunter kann jede zielbewusste politische oder gewerkschaftliche Aktion gebracht werden. Geradezu köstlich ist der Hinweis der Motive auf die verdamnte Geschehnisse der Arbeiterführer. Da die Minister bedauerlicherweise den Gesetzen geblieben sind, muß das Gesetz so gefaßt werden, daß sie ihm nicht entweichen können. Endlich finden wir selbstverständlich unsern guten alten Verfassungen, den Großen-Rußens-Paragrafen, in den verschiedenen Verfassungen im Entwurf wieder. Was nach Ansicht des Reichsgerichts bisher mit diesem Paragraphen von den untern Gerichten zu Unrecht geschehen ist, soll von jetzt an Gesetz werden. Der Entwurf bestraft, wer wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte vorzüglich in der Bevölkerung Verwirrung herbeiführt, eine Verwirrung, die sich gegen die Arbeiterpresse und gegen Gewerkschaftsbeamte richtet. Weiter soll bestraft werden, wer durch Erregung von Unordnung oder andres ungebührliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt. (Sehr lebhaft.) Damit soll das Streikverbot und der Boykott getroffen werden.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Die Arbeiterkraft geht ersten Admitten entgegen. Die wenigen Rechte sollen ihr genannt werden. Aber nicht offen und ehrlich, wie in Form des Justizministeriums und der Ministerkammer, sondern hinter der Hand unter dem Anschein des gemeinen Rechts. Wenn eine Bestimmung gegen die Ausübung des Wahlrechts bestrafen kann, wird es sicher geschehen. Das ist keine agitatorische Phrase, sondern die Folgerung aus der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. Selbstverständlich läßt die organisierte Arbeiterkraft durch all die kleinen und kleinsten Redaktionen sich nicht beirren. Sie kann auf die Ausübung des Wahlrechts nicht verzichten und nimmt daher wohl oder übel einige Unannehmlichkeiten mit in Kauf. Aber gegenüber dem Entwurf in dieser Hinsicht nicht mehr möglich. In dem Klassenkampf, der hier unter den feierlichen Formen des Rechts gegen das Wahlrecht geführt wird, sollen diesem ganz andere Wunden geschlagen werden. Dafür bietet der Entwurf ein politisches Instrument absolut nicht. Ob die jetzt vom Reichsjustizminister beauftragte juristische Kommission den Ministerkammer das Entwurf ändern wird, steht dahin und ist im Grunde genommen auch ganz gleichgültig. Denn die Arbeiter an dieser Kommission sind ja nicht anders als ein mehr oder weniger wertvolles Gewand. Das letzte entscheidende Wort hat der deutsche Reichstag. In seinem letzten entscheidenden Wort hat die deutsche Reichsversammlung den Entwurf an dem Reichstag in Deutschland festgehalten. (Lebhafter Beifall.)

Die Waffe der Arbeiterkraft gegen die brutale Gewalt ist der Streikmittel.

Wir stehen am Vorabend der Neumahlen zum deutschen Reichstag. Noch hat es das deutsche Volk in der Hand, daß eine Verfassung herbeigeführt wird, die dem mit allerlei unheimlichen Forderungen ausgestatteten durch und durch autoritären Entwurf in der Gewerkschaft den Gehraus machen kann. Daß dies geschehen soll, wollen wir jeder in seinem Kreise mit besten Kräften leisten. (Lebhafter Beifall, lang anhaltender Beifall.)

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag vertagt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Streik der Maschinentechniker in Kiel. Dem Berliner Tageblatt melbt ein Privattelegramm aus Kiel: „Nachdem der Staatssekretär des Reichsmarineamts bestimmt hatte, daß neuzuzustellende Techniker nur noch auf Privatdienstvertrag, also ohne Aussicht auf öffentliche etatmäßige Anstellung und ohne Pensionsberechtigung, angenommen werden dürfen, haben verschiedene Marinebehörden den bei ihnen angeforderten Techniker zum 1. Juli gekündigt und ihre Weiterbeschäftigung von der Anerkennung eines neuen Dienstvertrags abhängig gemacht. Da diese Dienstverträge nicht außerordentlich ungunstig sind, haben zahlreiche Techniker in Eingaben an ihre vorgesetzten Behörden um Abänderung des Vertrags gebeten. Im Hinblick darauf, daß diese Gesuche nicht berücksichtigt worden sind, haben sämtliche Techniker der Marine-Intendantur und der Bauämter in Kiel beschlossen, die Annahme der Verträge abzulehnen und ihre Unterzeichnung zu verweigern. Für den Fall, daß die gekündigten Techniker am 1. Juli aus ihrer Stellung entlassen werden, hat der Deutsche Technikerverband beschlossen, die Entlassenen zu unterstützen und über die Betriebe der Marine die Sperre zu verhängen.“

Hüttenarbeiterstreik. Auf dem Eisenerz „Rote Erde“ in Dortmund haben die sämtlichen Hüttenarbeiter, 140 Mann, die Arbeit eingestellt. Die Arbeitsniederlegung erfolgte wegen Lohnreduzierung und Nichtauszahlung des verdienten Lohnes.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Nun dauert der Kampf im Hamburger Tischlergewerbe bereits die 15. Woche und auch jetzt ist ein Ende desselben noch nicht abzusehen. Mit einer selteneren Erbitterung stehen sich die Parteien gegenüber. Die Arbeiter wissen, was auf dem Spiele steht, deshalb halten sie fest zusammen; Abstriche sind fast gar nicht zu verzeichnen. Im Unternehmerlager vermag man sich nicht zu erklären, daß die Streikenden und Ausgesperrten monatelang so fest zusammenhalten. Immer wieder hat man prophezeit, eine große Anzahl der Streikenden ist kampfunfähig und immer wieder sieht man sich bitter gekränkt. Jetzt hat man seit 14 Tagen das Gerücht verbreitet, der Holzarbeiterverband ist mit seinem Gelde am Ende. Man wird bald einsehen, daß man auch hier wieder eine falsche Rechnung ausgemacht hat. Der Holzarbeiterverband wird den Kampf unter allen Umständen durchzuführen und wenn er noch Monate dauern sollte, an Geldmitteln fehlt es weder der Haupt- noch der Vorlaste. In den letzten Tagen hat sich ein Vorstoß zur Vermittlung an. Die Arbeitgeber verlangten, daß der Holzarbeiterverband das Amtsjahren in jeder Form neben dem paritätischen Arbeitsnachweis freigegeben sollte. Da die Vertreter der Arbeiter die geforderte Erklärung nicht abgeben konnten, lehnte der Schuhverband Verhandlungen ab. Eine Anzahl maßgebender Firmen haben daraufhin die Forderungen der Arbeiter anerkannt, so daß heute rund 1800 Mann zu den neuen Bedingungen arbeiten. In den Reihen der Unternehmer ruhmort es ganz gehörig und nur dem schärferen Terrorismus der Scharfmacher war es bisher möglich, die offene Rebellion zu verhindern. Zugang nach Hamburg ist auch fernerhin streng fernzuhalten.

Ausdehnung des Seemannsstreiks in England. In Liverpool legen 4000 Seemannsarbeiter die Arbeit nieder; sie verlangen Anerkennung ihrer Gewerkschaft und ausschließliche Beschäftigung von Angehörigen ihrer Gewerkschaft. Alle in den dortigen Docks liegenden Dampfer der nordatlantischen Fahrt sind nunmehr aufgehoben. Betroffen sind folgende Linien: Cunard, White Star, Canadian-Pacific-Bahn, Allan, Elderman, American, Dominion, Pacific und Moß. Die Wirkungen des Streiks auf Handel und Industrie machen sich stark fühlbar. In Hull entließen die Mäler einen Teil ihres Personals, da sie kein Getreide bekommen können. Auf dem Güterbahnhof stauen sich die Kohlenwagen an. Die Verwegung unter den Eisenbahnen nimmt zu. Ein Teil der in den Docks in Hull beschäftigten Leute der North Eastern Railway streikt. Am Mittwoch kamen die vom Rederverband einberufenen Reder nach London, um einen in allen wichtigeren Häfen zu zahlenden Durchschiffslohn festzusetzen. Die Versammlung erklärte sich für bedingte Gehaltsreduzierung, die Festsetzung eines Normallohn- und Ausdehnung der Befugnis des Rederverbandes bei Beilegung von Lohnstreitigkeiten. Hingegen wurde jede Reduktion der Lohnsumme des Reder- und Schiffsverkehrs zurückgewiesen. In Manchester ist durch die Arbeitsniederlegung von 4000 Mann die Schiffsahrt lahmgelegt. Auch in Amsterdam ist die Situation gespannt. Bei der königlichen Dampfmaschinenfabrik ruht alle Arbeit.

Soziales.

Uneheliche Geburten. Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der unehelichen Geburten sind zweierlei Methoden gebräuchlich. Einmal kann man die Zahl der unehelichen Geburten in einem Lande in Vergleich setzen zu der der ehelichen. Diese Methode muß da angewandt werden, wo es sich darum handelt, einen Vergleich zwischen der Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder usw. zu ziehen. Für den Vergleich der Häufigkeit der unehelichen Geburten in einzelnen Ländern oder Landesteilen kommt nur die andere Methode in Betracht, die darin besteht, daß man die unehelichen Geburten in Beziehung zur Zahl der unterverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 20 Jahren setzt. Nachstehende Tabelle, die wir dem „Handwörterbuch für Staatswissenschaften“ entnehmen, bringt für eine Reihe der wichtigsten Kulturländer Vergleichsziffern nach beiden Berechnungsmethoden. Die Zahlen beziehen sich in den meisten Ländern auf die Periode 1896—1905, für Spanien auf 1901—1905, Rußland und Portugal 1891—1900, für Japan auf 1899—1905.

	Auf 100 Lebende- geborene Uneheliche	Auf 100 weibliche Unverheiratete von 15 bis 20 Jahren unehelich Lebendgeborene
Dänemark	13,5	—
Belgien	12,1	—
Schweden	11,5	22,8
Dänemark	9,9	23,0
Frankreich	9,1	—
Japan	9,1	26,7
Frankreich	8,8	17,7
Deutschland	8,7	25,8
Belgien	7,4	16,6
Österreich	7,3	15,7
Schweden	6,6	13,1
Italien	5,9	18,7
Spanien	4,4	9,0
Spanien	4,4	—
England	4,0	8,3
Rußland	2,8	—
Rußland	2,5	6,3
Schweden	0,4	2,3

Die Unterschiede sind außerordentlich groß. Die weitaus größte Fruchtbarkeit hat in Europa Österreich; in weitem Abstand folgen Deutschland, dann Dänemark, Schweden, Italien, Belgien, Spanien. Am wenigsten ist die uneheliche Fruchtbarkeit in den Ländern mit starker Bevölkerung.

Quantität der unehelichen Geburten sind die Unterschiede gleichfalls recht erheblich. In Deutschland findet sich die größte uneheliche Fruchtbarkeit in Sachsen, wo auf 100 gebärfähige unterverheiratete Frauen 42,6 uneheliche Geburten entfallen. Es folgt dann mit 35,4, Brandenburg (Stettin) mit 27,6, Württemberg mit 26,2, Preußen mit 24,5, Hessen mit 21,2, Baden mit 21,1 usw. Bei der Berechnung der unehelichen Geburtenhäufigkeit in Stadt und Land wird oft übersehen, daß die Zahl der im gebärfähigen Alter lebenden Personen in den Städten weit größer ist als auf dem Lande. Auch sind in den Großstädten häufig große Geburtenfamilien, in denen die auf dem Lande empfangenen unehelichen Kinder gar nicht gebürt werden, wodurch sich das Bild noch mehr zu Gunsten der Städte vermindert. Wenn wir z. B. hören, daß in Berlin von je 100 Geburten 15,8 unehelich sind, im Vergleich dagegen nur 9,4, so läßt sich das als eine große moralische Überlegenheit des städtischen Punktergebnisses glauben. Ganz anders stellt sich die Sache dar, wenn wir die unehelichen Geburten

mit der Zahl der gebärfähigen lebigen Frauen vergleichen. Dann ist für Berlin die Ziffer 28,2, für Ostpreußen dagegen 30,9. Alles in allem ist die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in den Städten in Preußen heute mit 27,7 eine Mehrzahl höher als auf dem Lande mit 21,1, während sie 1894—1897 in den Städten 24,2, auf dem Lande aber sogar noch 25,4 betrug.

Kleine Chronik.

Eine mysteriöse Morbaffäre. Im Oktober 1909 verschwand der Sekretär im Kaiserlich-Preussischen Amt Franz Behm, der in Daberkun, einem kleinen Landhaus wohnte. Das geheimnisvolle Verschwinden des Behm ist als ungeheuren Mordes erregte damals allgemeines Aufsehen. Die Ermittlungen nach dem Verbleib des Behm, dessen Leiche jedoch in den ersten Tagen tauchte das Gerücht auf, daß es bei diesem plötzlichen und völlig unbegründeten Verschwinden nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Es wurde bekannt, daß die Ehe Behms sehr unglücklich war, und daß Frau Behm zu einem bei ihrem Manne beschäftigten Gärtner namens Kolbe in Beziehungen getreten sein sollte. Der Verdacht, daß Behm auf gewaltsame Weise aus dem Leben geschafft worden war, verdichtete sich immer mehr und führte schließlich zu der Verhaftung des Kolbe und der Frau Behm unter dem Verdacht des Mordes und der Beihilfe. Von der Kriminalpolizei wurde inzwischen allen möglichen Spuren nachgegangen. In dem Wohnzimmer der Behmschen Eheleute wurden zahlreiche Spuren von Menschenblut gefunden, in einem Stuhl und in einer Wand in demselben Zimmer wurden Spuren von Schrotkugeln entdeckt. Die Verhafteten wurden schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren wurde eingestellt, da die Spuren zu ungewiß waren und die sonstigen Ermittlungen ein negatives Resultat gehabt hatten. Von dem Statistischen Amt wurde nunmehr gegen den verschwundenen Behm ein Disziplinarverfahren wegen unerlaubter Entfernung aus dem Amt eingeleitet. In diesem Verfahren müßten anscheinend neue Verdachtsmomente aufgetaucht sein. Das Statistische Amt, wie auch das Ministerium ließen an die Staatsanwaltschaft das Geschehen gehen, das Verfahren von neuem aufzunehmen. Die Kriminalpolizei stellte weitere Ermittlungen an, die vor einigen Tagen zu der erneuten Verhaftung der Frau Behm und Kolbes führten. Die neuen Spuren werden voraussichtlich zu der Erhebung einer Anklage wegen Mordes führen.

Ein neuer Kwietsch-Prozess.

Nachdem das Reichsgericht die Klage der Bahnhofsfräulein Mayer abgewiesen und sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß der junge Graf Kwietsch seinen Namen zu Recht führe, wird Frau Mayer in den nächsten Tagen bei dem Landgericht in Posen eine neue Klage, die sich nach der Entscheidung des Reichsgerichts gegen den Grafen Ignaz Kwietsch und gegen den als seinen Sohn im Standesamtsregister eingetragenen Knaben richten muß, einreichen.

Mädchenmord.

Bei Zwangs in der Nähe von Preussisch-Stargard wurde eine Mädchenleiche von Arbeitern gefunden. Man benachrichtigte sofort die Staatsanwaltschaft und die Polizei in Preussisch-Stargard, die mit einem Polizeihund am Tatort erschienen. Der Hund nahm Witterung an der Leiche und verfolgte die Spur über einen Weg in das Dorf. Er lief direkt auf das Gehöft des Wärders Piezowski, des Stiefvaters der Ermordeten. Als ihm der Mord auf den Kopf zugelegt wurde, bestritt er jede Schuld. Er wurde aber verhaftet, da mehrere Verdachtsmomente gegen ihn vorliegen.

Gefährlicher Fliegeranfall in Johannisthal.

Am Mittwoch abend um 7 1/2 Uhr stieg Direktor Boege auf einem Strich-Multiplex-Apparat auf. Als er eine Runde geflogen war und an den Waldbrand kam, geriet die Maschine ins Schwanken, fuhr in den Wald hinein und blieb an. Der Flieger wurde durch die Explosion der Motoren stark beschädigt; Boege selbst blieb unverletzt.

Flug München—Berlin.

Oberingenieur Gierth ist Mittwoch um 8 Uhr abends von Taurersfeld aufgeflogen und ohne Unfall gegen 9 Uhr in München gelandet. Er will Donnerstag abend den Flug nach Berlin von neuem antreten.

Ein südamerikanischer Ueberlandflug.

Der italienische Flieger Cattaneo hat die 183 Meilen (400 Kilometer) lange Strecke von Rosario am Paraná nach Buenos Aires im Ueberlandflug ohne Zwischenlandung in der Zeit von 3 Stunden 41 Minuten zurückgelegt. Der Flieger wurde bei seiner Ankunft in Buenos Aires von einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge stürmisch begrüßt.

Die Niagarafälle überflogen.

In Buffalo hat der Flieger Beach einen sehr gewagten Flug über die Fälle der Niagara ausgeführt. Ein Publikum von mehr als 50 000 Personen sah von beiden Seiten der Wasserfälle dem flüchtigen Flieger zu, der dicht über den Strudeln flog und schließlich unter dem jubelnden Beifall der zahlreichen Menge ohne jeden Zwischenfall auf der kanadischen Seite landete.

Vermischte Nachrichten.

* Unhänglichkeit des Hirsches. Ein seltenes Exemplar von einem zahmen Hirsch besitzt ein Privatier in Langfeld bei Weichenberg (Oberpfalz). Das Tier wurde vor 1 1/2 Jahren gelegentlich eines Waldbrandes auf dem großen Truppenübungsplatz eingefangen. Damals erst einige Tage alt, wurde es, um es dem Verenden nicht preiszugeben, dem Jagdeigentümer überbracht, dem es gelang, es großzuziehen. Als sich der Garten, in dem sich der Hirsch aufhalten hatte, als zu klein erwies, und die beschränkte Bewegungsfreiheit die Entwicklung des Tieres und namentlich des Hirsches wieder in Freiheit zu setzen. Man führte zu diesem Zweck das Tier in den Wald, jagte es fort und hielt damit die Sache für erledigt. Wertvollerweise aber begab sich der Hirsch in die Gegend, wo er 1 1/2 Jahre vorher gefangen worden, traf dort Jagdarbeiter, gestellte sich zu ihnen und schloß sich ihnen abends nach dem Hirsch auf Nacht in seinem Hof und am andern Tage wurde das Tier abermals in den Wald geführt und fortgesetzt. Jedoch wiederum vergebens: Der Hirsch kehrte immer wieder um und ließ den Leuten nach, fing, wenn diese ihre Arbeiten begannen, zu lägen an, legte sich in ihrer Nähe betaglich nieder und begleitete sie abends wieder nach Hause. Als alle Versuche, das Tier wieder in die Freiheit zu bringen, scheiterten, entschloß sich der Privatier, den Hirsch käuflich zu erwerben.

Der verlorene Schinken.

Eine niedliche Anekdote hat den weiten Weg aus Südamerika herübergeführt: Ein Missionar besaß einen Schinken aus der Heimat. Die Sendung kam in folgender Gestalt an: Die Begleitadresse wurde richtig geliefert, der Schinken aber fehlte. Der Geistliche machte dem Pappschneider keinen, machte wissen, daß eine Reklamation bei der Post mehr Schmerzen verursachte als das Verschwinden von drei Schinken. Er reklamierte also überhaupt nicht, verzichtete kühl auf den Schinken und hielt sich vollständig ruhig. Nicht aber die Zollverwaltung. Sie schickte ihm ein Zahlungsmandat ins Ausland, in dem sie auf den Zoll für obgedachten Schinken drang. Der Missionar erwiderte: Erlaubt sich das schuldig erwartete Zahlungsmittel nicht eingetroffen, und zweitens sei er kraft seiner Stellung vom Zolle frei. Die Zollverwaltung aber war noch nicht zufrieden: Es sei anzunehmen, daß derjenige, in dessen Hände unzurechnungsgewisse der Schinken geraten sei, das Verbrechen der Zollbefreiung entbehrte; da nun aber jener andre, jener entbehrnde, nicht aufzufinden sei, so müsse er, der Missionar, dafür aufkommen. Und der Geistliche bezahlte den Zoll.

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 150.

Magdeburg, Freitag den 30. Juni 1911.

22. Jahrgang.

Provinz und Umgegend.

Die „unpolitischen“ Kriegervereine.

Auf einem Feste des Rathenower Kriegervereins, das am Sonntag stattfand, hielt der Vorsitzende des Kreis-Kriegerverbandes Westphal, Kapitänmeister d. R. Jungnickel, eine Rede, die wegen ihrer unverblühten Agitation für die nächste Reichstagswahl bemerkenswert ist.

Herr Jungnickel appellierte an die Festteilnehmer — es handelte sich um die Dekorierung einer Anzahl Kameraden für 25-jährige Mitgliedschaft — dem Vaterland gegenüber auch feinerhin ihre „Pflicht“ zu tun. Er wies sodann auf die kommende Reichstagswahl hin, wo es gelte, den Kreis Westphal gegen den Ansturm der Sozialdemokratie zu verteidigen; er hoffe und wünsche, daß der Verein, dem er als Ehrenmitglied angehört, ihm „keine Schande machen“ werde. Da Herr Jungnickel in seiner Rede offen behauptete, daß bei der Reichstagswahl die Stimmen nur gezählt, aber nicht gewogen würden, so hat er sich damit auch als Feind des bestehenden Reichstagswahlrechts zu erkennen gegeben.

Althaldensleben, 29. Juni. (Sozialdemokratischer Verein.) Am 21. Juni tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Genosse Fabian (Magdeburg) hielt einen Vortrag über Zeitungsagitation, der mit lebhaftem Interesse angehört wurde. In die Zeitungskommission wurde Herr Wegener, Richard K., Genossin Schulz, Pasemann, Perlich, Wegener und Schaper gewählt. In den Bildungsausschuß wurden Herr Wegener, Karl Jauch und Genossin K. gewählt. Zur Generalversammlung wurde Herr Pils, Karl Gelmeke, Karl Pieper, Genossin Burmeister und Perlich delegiert.

— (Eine öffentliche Volksversammlung) findet am 1. Juli, abends 8 Uhr, im Lokale des Gastwirts Wilhelm Peters statt. Das Thema lautet: „Die Reichsversicherungsordnung und ihre jetzige Fassung“. Referent ist Genosse Mößlinger (Magdeburg). Parteigenossen und -genossinnen, agitiert fleißig zu dieser wichtigen Versammlung. Der Saal muß bis auf den letzten Platz gefüllt werden.

Wischersleben, 29. Juni. (Konsumgenossenschaftliches.) Der Konsumverein entwickelt sich erfreulicherweise stetig vorwärts. So ist in dem Neubau neben der Fleischerrei in dem Zentrallager eine Bäckerei errichtet. Diese Neueinrichtung hat es veranlaßt, daß die Gegner ihre gehässigen Angriffe gegen den Verein verdoppeln. Ein Sabotageparade wurde gegründet und andres mehr in Aussicht gestellt. Ist auch die Zahl derer, welche sich durch diese Machinationen beirren lassen, gering, so will die Verwaltung trotz alledem diesen Schädigungsversuchen entgegenwirken. Zu diesem Zweck ist für jede Verkaufsstelle ein Mitglieder-Ausschuß gewählt worden, dem die Aufgabe zufällt, neben der Anwerbung neuer Mitglieder die Wünsche der Mitglieder dem Vorstand zu unterbreiten. In praktischer Weise wies man in der am Montag stattgefundenen Generalversammlung die Kalklosigkeit der Nebereien, daß man im Konsumverein ebenso teuer kauft wie in Privatgeschäften, nach. Es waren aus einem Geschäft, welches „billige“ Waren führt, und aus einem Geschäft, wo sogenannte „billige“ Waren verkauft werden, 21 Warenarten ausgewählt. Die Privatgeschäfte hatten den Preis von 3,71 und 3,24 Mark, der Konsumverein 3,20 Mark. Vom Gewicht fehlten bei den beiden Lieferanten an jedem Viertelpfund 5 Gramm bei verschiedenen Waren; an 1 Pfund Salz sogar 30 Grammal. Berechnet man die Rückvergütung des Konsumvereins von 6 Prozent und den billigeren Preis, so wird der Vorteil, den die Mitglieder haben, erst ganz gezeigt. Als drittes Vorstandsmitglied wurde Genosse Paul Großmann, in den Aufsichtsrat Genosse Loth gewählt. Der Geschäftsführer gab bekannt, daß, bevor die Bäckerei in Betrieb gesetzt wird, eine Besichtigung der gesamten Anlage durch die Mitglieder erfolgen kann.

Barby, 29. Juni. (Arbeitervorkämpfer.) Auf der benachbarten Wachsfabrik in Kömmelte wurden etwa 30 Mann infolge Arbeitsmangels entlassen. Nachdem der Betriebsführer die Gefährdeten zur Verletzung gebracht hatte, richtete er an sie die Frage,

wer im Verband sei; die entlassenen könnten bleiben. Zwei hielten den Mut, zu erklären, sie wären nicht im Verband. Darauf nahm der Betriebsführer ihre Kündigung zurück. Einer von denen konnte es nicht über's Herz bringen, weiterzuarbeiten. Die Ursache der Entlassung ist im Streite der Bergarbeiter zu suchen. Die Fabrik leidet an...

Burg, 29. Juni. (Auf dem Wege zur Besserung?) Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse erklärt eine „Bekanntmachung“ (?), in der den Arbeitgeber und Mitgliedern mitgeteilt wird, daß vom 2. Juli an die Beiträge klassenweise erhoben werden. Die Klasse, mit der es bekanntlich nicht besonders stand, hat sich genötigt gesehen, nunmehr auch eine Klasseneinteilung einzurichten. Würde von oben haben auch nicht gefehlt, und der Kampf, den die Mitglieder gegen die Leitung wegen der Behandlung führen mußten, scheint ebenfalls sein Teil zu der jetzigen Absicht beigetragen zu haben. Es sind, damit die Sache nicht so unangenehm ausfällt, 6 Klassen vorgezogen. Im übrigen sieht man dem neuen Statut doch an, daß seine Hersteller das der Fabrikarbeiterkrankenkasse recht eingehend studiert haben. Daraus erklärt sich auch, daß Unterhaltungsbeiträge in einem den Sätzen der Fabrikarbeiterkrankenkasse ähnlichen Verhältnis zueinander stehen. Es kommt eben immer wieder darauf hinaus: je größer die Klasse, desto leistungsfähiger ist sie. Zum Vergleich seien hier die Beiträge und Unterhaltungsbeiträge der beiden Klassen klassenweise hintereinander aufgeführt. Die Zahlen in Klammern gehören der Fabrikarbeiterkasse. Ab 2. Juli erhebt die Allgemeine Ortskrankenkasse in Klasse 1 90 (72) Pfg., in Klasse 2 78 (60) Pfg., in Klasse 3 63 (48) Pfg., in Klasse 4 48 (36) Pfg., in Klasse 5 36 (24) Pfg., und in Klasse 6, die die Fabrikarbeiter nicht beizugehen, 24 Pfg. In dieser Reihenfolge werden folgende Unterhaltungsbeiträge an täglichem Krankengeld gezahlt: 2,10 (2.—) Mark, 1,80 (1,50) Mark, 1,50 (1.—) Mark, 1,05 (0,75) Mark, 75 (50) Pfg. und 50 Pfg. Durchschnittlicher Wochenbeitrag und tägliche Unterhaltung ergeben für die Ortskrankenkasse bei 56,5 Pfg. Beitrag 1,28 Mark; bei der Fabrikarbeiterkasse werden für 48 Pfg. Wochenbeitrag 1,15 Mark tägliche Unterhaltung gezahlt.

— (Sankt Bureaucratus!) Die Ehefrau Johanne Hartmann aus Kiegripp hat in der Kitzauer Forst Hinde gemauert, ohne im Besitz eines Erlaubnisbescheins zu sein. Auch hat sie bei dieser Gelegenheit Auz und Legehölz im Werte von zwei Pfennig gemauert. Wegen eines Strafgebots über 6 Mark hat sie Widerspruch erhoben und das Schöffengericht Burg sprach die Sänderin am Mittwoch frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Um einen Wert von 2 Pfennig diesen Aufwand von Arbeit und Kosten! Von Rechts wegen.

— (Einen Unfall) erlitt am Dienstag in der Schuhfabrik von Leder u. Schwert der 19 Jahre alte Fabrikarbeiter August Pfeffer. Er verstreute sich an der Stange die Finger. Auffällig und bemerkenswert ist, daß nach dem Unfall sofort Maß genommen wurde zu einer Schutzvorrichtung.

— (Vom Bildungsausschuß.) Häufig müssen die Gewerkschaftsführer hören, wenn sie die Dauerarten vom Bildungsausschuß anbieten: „Es hat ja noch Zeit.“ Wenn Genossen, das ist ein falscher Standpunkt; der Bildungsausschuß kann nur dann sein festgesetztes Programm durchführen, wenn genügend Dauerarten spätestens bis zum 15. Juli umgelegt sind. Nachdem werden die Karten eingezogen.

— (Eine außerordentliche Parteilistung) findet am 4. Juli im „Hohenzollernpark“ statt. Kein Delegierter darf fehlen!

Burg, 29. Juni. (Der Drinker.) Mitleidige oder auch Verurteilter haben ihn hierbei gebracht. Da jetzt er nun, halb liegend, halb hängend, auf einer Bank in den Bahnhofsanlagen, nahe dem Landratsamt. Um ihn herum ein Schwarm Neugieriger. Die ultiemen Neugierigen der Jugend und die vor Eitel und Neugier diktierten der Erwachsenen lassen ihn kalt. Er sieht nichts, hört nichts; er ist kein lebender Mensch. Von dem dort liegenden, liegenden, hängenden Klumpen hat gegenwärtig der Schnaps Weiz ergriffen. Die in widerwärtiger Lage am Körper hängenden Gliedmaßen bezugen es. Nach und nach verlieren sich die neugierige Menge. Er bleibt, er kann nicht fort, er würde — das scheinen die Gliedmaßen ohne Instruktion vom Gehirn zu wissen — beim ersten Versuch zusammenklappen, in sich zusammenfallen wie ein

leerer Sack, den man versuchen wollte, aufrecht zu stellen. Er bleibt also. O, dies Bild des Elends! Der Kopfbedeckung sah man es nicht an, daß sie eine Mütze sein soll, wenn der Schirm, der statt vorn hinter dem rechten Ohr seinen Platz gefunden hat, es nicht zeigte. Das ergrante Haar und der struppige weiße Bart scheinen sich des Stammes und der Würde nur noch aus früheren Zeiten zu erinnern. Das Gesicht ist blaurot gefärbt, die Augen bald geschlossen, bald halb geöffnet, bald zeigen sie sich in ihrer ganzen traurigen Beschaffenheit, blöd und blutunterlaufen. Den Mundwinkeln entflieht Gähnen und Speichel; dem Mund entfliehen von Zeit zu Zeit unverständliche Laute. Der ganze Körper ergeht sich zeitweise in wellenförmigen Bewegungen und konvulsischen Zuständen. Der Jammer ist aber noch nicht vollständig. Dieser Mensch hat dem lieben Vaterland eine Einnahme gebracht. Trinker sind zur Erhaltung des Staates mißsam den Kommunen notwendig. Und diejenigen, die diesen Jammer abwenden möchten, sind vaterlandslose Gesellen, sind eine Pest, die ausgerottet werden mußte bis auf den letzten Stump, sind Rädler und Unstutzer.

Neuhaldensleben, 29. Juni. (In der Kartelligung) wurden einige Angebote über Abhaltung von Lichtbildern und sonstigen Vorträgen dem Bildungsausschuß überwiesen. Die in der nächsten Zeit in der Buchhandlung Volksstimme erscheinende Broschüre über die Reichsversicherungsordnung soll nach erfolgter Umfrage bei den Gewerkschaften vom Kartell bestellt werden. Die „Arbeiter-Jugend“, die bisher in 10 Exemplaren bezogen wurde, soll, da sich herausgestellt hat, daß diese Anzahl nicht ausreicht und die Jugend jede Nummer mit 10 Pf. bezahlt, nach Bedarf abnominiert werden. In dem Agitationskalender, der im Wahlkreis verbreitet wird, soll ein Inserat über die Rat- und Kunststelle angegeben werden. Den Bericht von der Stadtverordnetenversammlung gab der Genosse Blume, der noch einmal auf die Wortkommittie in der Fortbildungsschule näher einging. In der nächsten Zeit sollen zwei Versammlungen abgehalten werden, in denen über die Reichsversicherungsordnung und über Grenzfreizügigkeiten (zwischen den Bauarbeitern und Fabrikarbeitern) Vorträge gehalten werden. Als Referent ist Genosse Lindlich ausgerechnet. Vom Vorsitzenden wird auf die am Sonntag den 2. Juli stattfindende Versammlung mit einem Referat des Genossen Hoffmann (Magdeburg) über das Konsumvereinswesen hingewiesen. Der große Saal muß bei dieser Gelegenheit bis auf den letzten Platz gefüllt sein.

Wischersleben, 29. Juni. (Verdächtigung.) In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag voriger Woche wurden die Kartoffeln eines Ackerstücks am Schützenplatz mutwillig aus der Erde gerissen und liegen gelassen. Die Kartoffeln gehören angeblich zwei arbeitswilligen Bergarbeitern, welchen von den Streikenden diese Tat angedroht sein soll, wenn sie nicht auch die Arbeit niederlegten. So schreibt das „Arbeitsblatt“. In der breiten Öffentlichkeit werden die Streikenden mit dieser Tat in Verbindung gebracht. Ob dem so ist, werden die angestellten Ermittlungen ergeben müssen. Wir zweifeln freilich daran, bis jetzt haben sich diese ruhig und anständig benommen und werden dies für die Folge so weiter tun. Eine bekannte Tatsache ist es, daß die Behörden und die bürgerliche Presse die im Streik oder in der Ausübung befindlichen Arbeiter aller Unbestanden und Verbrechen bezichtigen. So vielleicht auch in diesem Falle. Neuhaldensleben werden auch zu anderer Zeit verhört. Es wäre bedauerlich, wenn ein Organist seiner Verger, der er organ Streikbrecher und Arbeitswillige in sich trägt, auf solche Weise Lust machen wollte. Diese Mittel ist, diese Leute mit Verdächtigung zu irreführen. Das Streikende wird gut tun, erst dann die Streikenden mit dem Vorfall in Verbindung zu bringen, wenn Tatsachen festgestellt sind.

Schönbeck, 29. Juni. (Einbruch.) Die Gelegenheitsarbeiter Paul B. und Wilhelm L. toben am Dienstag nachmittag im Hause Königstraße 18 wie raubend umher. Der Hauswirt sah sich genötigt, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um diese Personen gefasst zu entfernen. Sie führten einen Koffer in dem sich einige Flaschen Wein, Lebensmittel und Biermarken befanden. Da nun in der Nacht vom Montag zum Dienstag im „Aufsahaus“ eingebrochen war und verschiedene Flaschen Wein gestohlen waren, so wurde der Verdacht gleich auf diese Personen gelenkt. Vom Wirtshauswirt konnte auch festgestellt werden, daß alle diese Sachen, auch die Biermarken, von ihm herzuführen. Die Festnahme war eine schwierige. B. machte, als er am Dienstag nachmittag zum Verhör geführt werden sollte, einen Ausbruch durch das offene Fensterrahmen und lief den Breiten Weg und die Steinstraße entlang. Jedoch gelang auf dem Markte wieder die Fest-

Patriarch Mahnke.

Roman von Ottomar Erkling.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

So lächelte sie die Bitternis in Charlotten. Nein, sie konnte nicht sterben. Aber sie wollte auch nicht in Hermanns Haus zurück. Sie lehnte sich nach ihrem Vater, nach seiner ruhigen, strengen und doch so milden Rede. Und auf einmal war sie sich klar: bei ihm wollte sie ihre Zuflucht finden. Sie erhob sich mühsam, wandte der Stadt zu und pochte an das Tor des alten Siebelhauses.

Der alte Mahnke kam.

„Vater,“ flüsterte sie, denn sie schenkte sich, daß jemand sie hören könnte, wie leer die Straße auch war. „Lieber Vater, nimm mich auf, ich kann nicht mehr.“

Der Alte zog sie herein, da brach sie vollends zusammen.

Elise gab ihr Wein, damit sie sich erholte. Dann sagte der Alte:

„Laß uns allein, Elise.“

Nun sprach er mit seinem unglücklichen, noch immer weinenden Kinde. Gültig redete er zu ihr:

„Bist Du nicht selbst auch schuld, mein Kind? Bist Du immer so gegen Deinen Mann, wie Du sein solltest?“

„Vater, ich weiß wohl, daß Du recht hast, wenn Du mir das vorwirfst, aber es hilft doch nichts. Wir passen nicht zusammen, wir müssen voneinander.“

Da wurde der Alte ernst.

„Die Schande darfst Du mir und Dir nicht antun, Lotte. Denk mal, was würden die Leute dazu sagen? Wo Dein Bruder hier Pastor ist.“

„Wenn ich es aber nicht mehr ertragen kann.“

„Wir Menschen sind zum Ertragen da, mein Kind. Das Leben ist kein Spiel. Was man sich einmal gewählt hat, muß man durchführen und muß ausharren und auf Gott vertrauen, daß es alles zum besten ist, wie trübe es uns auch scheint.“

Sein Zureden hatte keine Wirkung auf sie.

„Vater, ich geh nicht wieder zu Hermann zurück.“

„Das tust Du doch, Charlotte,“ entgegnete Mahnke fest. „Du gehörst zu Deinem Mann und darfst ihn nicht

verlassen. Du mußt mit ihm leben. Einen andern Ausweg gibt es nicht. Alles andre ist ebrlos und Sünde.“

Ihr Leben und ihr Wimmern nützte nichts. Der Vater blieb dabei, daß sie sich in ihr Schicksal ergeben müsse. Immer wieder gebrauchte er das Wort: „Die Schande darfst Du mir nicht antun.“

Dies Wort war es auch, das Charlotten zuletzt bezaud. Es war wie ein großer Stein, der auf sie gewälzt wurde. Sie konnte nicht darunter hervor, sie mußte still liegenbleiben, der Druck wich nicht von ihr; sie durfte ihrem Vater keine Schande machen. Deshalb mußte sie ihr Elend weiter tragen.

Elise bettete Charlotten in ihrer Mädchenstube, und als der Morgen kam und Charlotte aus einem schweren Traum erwachte, lag Elise bei ihr.

„Was soll ich tun, Elise?“ fragte Charlotte und sah die Freundin mit leerem Blicke an.

„Bist Du stark genug, Dir selbst ein Leben zu gründen, so trenne Dich. Aber Du weißt, daß Du Dich dann auch von Deinem Vater trennen mußt, Charlotte. Der verzeiht es Dir nie, weil er es nicht versteht.“

Unmüßlich wurde es nun klarer in Charlotten, und sie schante sich über das, was geschehen war. Sie hatte nicht einmal mehr den Mut der Verzweiflung, der sie am Abend vorher zum Handeln trieb. Aus der Beschämung wuchs ihr die alte Jauchhaftigkeit. Ihre Hände hatten nicht die Kraft, die Tür zu einem neuen Dasein zu öffnen.

Hermann kam. Die Angst um Charlotten schmürte ihm die Kehle zusammen.

„Ist sie hier?“ stieß er hervor.

Es gab ihm Erlösung, daß Charlotte am Leben war.

Am Abend stand der Wagen wieder vor der Tür, der Hermann und Charlotten nach Feldbeck bringen sollte.

„Du Deine Pflicht, mein Kind,“ ermahnte der Alte sie in seiner gleichmütigen Weise, die aber doch viel Hartnäckigkeit in sich barg. Darauf wandte er sich zu Hermann und sagte:

„Und Du denk an Gott, denk daran, daß Du vor dem Altar gelobt hast, Charlotte als Dein Weib zu halten.“

Hermann tropften die Tränen aus den Augen, er versprach alles. Charlotte blieb tränenlos.

Als in Feldbeck das Postkarre, und der Wagen vor das Gutshaus fuhr, stieg Charlotte aus und ging in das Haus ihres Mannes, ein willenloses, zerbrochenes Weib.

Immer mächtiger wurde in Ernst, was er für Elise empfand. Alles in ihm gährte. Alles drängte nach Befreiung.

Die Frau, diese Frau, die älter war als er, nahm seine Sinne gefangen. Bei allem, was er tat, dachte er an sie, und je ruhiger sie ihm gegenüber war, desto heftiger zerrte es ihn zu ihr hin. Er fragte sie, nur um mit ihr brechen zu können, um Rat über alle möglichen Dinge, aber sie wich ihm aus, sie verriet es, keine Beraterin zu sein, weil sie sah, daß sie keine Leiterin war. Der rührende Mitleid indes, mit dem er an ihr hing, drang ihr doch zu Herzen und wider ihren Willen beizuging sie sich mit ihm. Sie war froh, wenn er auf der Mangel einmal einen Ton ansprach, der echt klang; sie nahm Anteil an allem, was er tat, ohne es ihm merken zu lassen. Ihr feines Haupt neigte sich ein wenig nach der Seite hin, wo der junge Geistliche stand und mit stummer, bittender Gebärde zu ihr hinsah.

So kam sie ihm innerlich näher, mochte sie auch noch außen hin sorglich Freundlichkeit und Mühe abwägen. Das Mitleid, das sie mit ihm hatte, ließ den Wunsch in ihr entstehen, er möge ein Mann werden, der sein Schicksal in die Hand nahm. Sie hatte Augenblicke, wo es sie schön dünkte, wieder mit einem solchen Manne aufwärts kämpfen zu können.

Ernst kam noch wie vor fast jeden Tag. Er konnte es nicht entbehren, Elises Stimme zu hören, und wenn sie selbst nur die gleichgültigsten Dinge sprach. Waren sie allein miteinander, dann rang er danach, sie voll zu seiner Vertrauten zu machen, und es gab nichts in ihm, was er nicht mit einer Lust vor ihr ausbreitete, damit sie alles sähe, alles begriffe, ihm in allem helfe. Und dann und wann schlichen sich Laute in seine Rede, die hatten einen eignen Klang, die sagten mehr als noch so viele Worte. Endlich kam die Stunde, wo es in ihm losbrach mit aller Gewalt seiner unterdrückten Seele.

(Fortsetzung folgt.)

nahme. Die gestohlenen Gegenstände sind alle wieder herbeigeschafft.

(Der Schwindler,) der in Schönebeck und Gr. Salze Witwen um je 3 und 5 Mark für Invalidenrenten-Quittungen beschwindelt hat...

(Steuerüberprüfer,) Unse Stadt hatte im vergangenen Jahre einen Steuerüberschuß von circa 31000 Mark.

Welsleben, 29. Juni. (Eine Gewerkschaftsversammlung) fand am Sonntag in unserm eignen Heim statt.

(Merkwürdige Schießübungen.) Daß es nicht jedermanns Sache ist, eine Schußwaffe zu tragen, ohne damit anderen Leuten gefährlich zu werden...

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 28. Juni 1911.

Die Not Wegen schwerer Umständeabschluß und Vertrags hatte sich der Arbeiter Karl F. von hier zu veranworten.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 28. Juni 1911.

Zuhälterei. Der Kellner Fritz Dohmland von hier, geboren 1881, verheiratet, wird beschuldigt, sich in den Jahren 1909 bis 1911...

Wenn Meinerz und Morlar... er gemeinschaftlich mit einem nicht ermittelten Genossen einen ihm sendenden Mann und seine Geliebte mißhandelt...

Aus der Tiefe.

(Nachdruck verboten.)

H. F. Berlin, 28. Juni.

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt. Rechtsanwalt Meyer I. der Verteidiger des Wegner, erklärte zunächst: Mein Klient hat mir mitgeteilt, daß der Angeklagte Wolff ihm und Meißner gegenüber vor der Sitzung ein Geständnis abgelegt habe.

ein Geständnis abgelegt

Er hat gesagt, er wäre bei der Tat dabei gewesen, außerdem der Schiffer Julius Ernst und zwei ihm unbekante Arbeitskollegen des Ernst. Wolff: Sie haben gestern schon ein halbes Geständnis abgelegt, wollen Sie heute voll gesehen? Waren Sie bei der Tat? Angekl. Wolff: Ja war dabei.

Ich kann jetzt nichts weiter sagen. Der Schiffer Julius Ernst wird hierauf als Zeuge vernommen. Der Vorsitzende hält ihm die Aussage des Wolff vor und Wolff selbst fragt, ob Ernst nicht mit ihm gekommen sei...

Ein Schiffsingenieur befindet, der Ausfall des Zeugen sei im Oktober 1910 nach Berlin gekommen. Auf weiteres Befragen erklärt Angekl. Wolff: In der Nacht vom Sonntag zum Montag, an dem die Tat passierte, habe ich mit Ernst und den andern auf einem Streifen gelassen, ich weiß nicht, ob es sein eigener war.

war er scheußlich. Das Mädchen, das eine Nehmlichkeit mit der Gelebten hatte, ist der Zeugin unter dem Namen „Anni“ bekannt gewesen.

Während der Vernehmung des Kriminalkommissars Wolter, der im übrigen dasselbe bekundet wie der Kommissar Peters, wird auf Antrag des Staatsanwalts die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Zeugin Ida Wolter befindet: Am 15. Oktober abends gegen 7 1/2 Uhr habe die „Martha“ auf der Straße des „Schiffer-Ernst“, der aber nicht mit dem Zeugen Julius Ernst identisch sei, getroffen.

ein alter Herr mit einem weißen Vohlbart

gewesen und die beiden Männer hätten der Martha Schmidt einen Kuss gegeben, von denen auch sie, die Zeugin mitgegeben habe.

Der nachträglich geladene Oberinspektor Jaedel von dem Irdbel-frankenhaus bekundet, daß die Weisenmeier am 18. Oktober in die Abteilung für Geschlechtskrankheiten aufgenommen worden sei.

Die Zeugin Weisenmeier bestritt, daß sie um 3 Uhr im Barde gewesen sei. Die Zeugin Wolter bleibt jedoch auf wiederholte Veranlassungen bei ihrer Aussage.

der „Schwarze Robert“

als Zeuge vernommen, der selber in dem Verdacht gestanden hatte, an der Tat beteiligt zu sein. Der Zeuge wird zum Boykottieren beauftragt.

Städtisches Orchester.

Magdeburg, 28. Juni.

Im Hauptteil des Programms vom heutigen Konzert im Stadttheatergarten war u. a. Edward Laffens Sinfonische über ein thüringisches Volkslied aufgenommen.

Ein großer Vortrag war auch Jahn-Sachs' Märche herosisch. Das herosische Singspiel von Jahn und Sachs wieder im Deutschen Musiktheater.

Im dritten Teile des Programms, wo auch Strauss' Sinfonia, allein hatten, hatte ausnahmsweise Wagner's Sinfonia zum dritten Male gespielt.

Ebenbürtigkeit und Ehe.

Soll die Ehe glücken und ihre Bestimmung in hohem Umfang erfüllen, so müssen sich die beiden Menschen ebenbürtig sein.

Das ist eine allgemeine Erfahrung. Darum muß auch ebenbürtige Menschen, sonst bringt ihr auch nicht nur ein stiller und zukunfts, sondern verdrängt auch auch leben nach dazu.

Die Ebenbürtigkeit beruht aber nicht in äußeren Vorzügen, sondern im Wesen des Menschen und hängt nicht ab von der Entfaltung seiner Gaben, sondern von dem Geiste, aber den er durch sein Leben zu entwickeln vermag.

Das ist die wahre „Bildung“ nennen, bedeutet den Wert des Menschen nicht im geringsten. Deshalb gibt es gar keinen Ausfall für das Gelingen der Ehe. Es ist gar nicht nötig, daß beide Partner einander vollkommen verstehen, wenn sie nur auf ein Ziel hinarbeiten.

Die beiden Partner müssen auch in der Ehe an der Oberhand liegen, wenn sie nach so glücklich und glücklich verheiratet sein, so daß das Leben in ihnen leben können lernen, so wie die Natur, in dem verstandenen Leben teilt.

Die beiden Partner müssen auch in der Ehe an der Oberhand liegen, wenn sie nach so glücklich und glücklich verheiratet sein, so daß das Leben in ihnen leben können lernen, so wie die Natur, in dem verstandenen Leben teilt.

Die beiden Partner müssen auch in der Ehe an der Oberhand liegen, wenn sie nach so glücklich und glücklich verheiratet sein, so daß das Leben in ihnen leben können lernen, so wie die Natur, in dem verstandenen Leben teilt.

Die beiden Partner müssen auch in der Ehe an der Oberhand liegen, wenn sie nach so glücklich und glücklich verheiratet sein, so daß das Leben in ihnen leben können lernen, so wie die Natur, in dem verstandenen Leben teilt.

Sie alle dürfen nicht außer Betracht bleiben. Und wo sie nicht vorhanden sind, ist der angehende Mensch nicht für die Ehe geeignet. Dann ist er eben nicht der, der kommen soll, sondern wir müssen eines andern warten und wir werden dann einmal die Erfahrung machen, daß sich dort, wo wir einen ebenbürtigen Genossen treffen, die magnetische Anziehungskraft der Liebe am stärksten äußert.

Kleines Feuilleton.

Geniegefährliche Begeisterung. Man erzählt sich, daß ein, als die Partei lang, das Gedränge des Publikums in den oberen Rängen so furchtbar war, daß ein Besucher ins Parterre verabschiedete und sofort tot blieb.

Ein Ausländer über preussische Zensur. Dieser Tage wurden mehrere Anichtsarten, die Bilder des großen Königs nach dem Malers J. J. B. reproduzierten, von der Berliner Polizei mit Beschlagnahme belegt.

Die beiden Partner müssen auch in der Ehe an der Oberhand liegen, wenn sie nach so glücklich und glücklich verheiratet sein, so daß das Leben in ihnen leben können lernen, so wie die Natur, in dem verstandenen Leben teilt.

der recht derb-urwüchsigem Schilderung, die der Zeuge von seinen Bekanntheiten mit den weiblichen Stammesgenossen des Humboldt-Hafens gibt, entsteht wiederholt eine mühsam unterdrückte Heiterkeit. — Die 17-jährige, jetzt in Färbereierziehung befindliche Lotte Kruschke, die sich jederzeit an dem Haken den Namen Schmidt zugelegt hatte, um, wie sie selbst zugibt, die Polizei irrezuführen, will die geübte angebliebliche Martha Schmidt genau gefasst haben. Sie behauptet, daß der ihr vorgelegte Kopf keinesfalls die Gesichtszüge der Schmidt trage. Die Sitzung wird hierauf auf Donnerstag vertagt.

Briefkasten.

Burg. Gesangverein Einigkeit. Wir erziehen um Einfindung der 15 Hg. für Vereinskalender. Die Expedition.

Quittung. K a l b e a. S. Für den Reichstagswahlfonds gingen ein: Durch H. Ritter 3.—, Arbeitergesangverein, Extratanz 4,75. Note Mündaufe, durch W. Wurbs 3,40 Markt. Karl Scharrf.

Eingegangene Druckschriften.

Nicht verlangte Zusendungen werden nicht zurückgeschickt. Besprechung vorbehalten.

Deutsche Rundschau für Geographie. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Hugo Hauffinger. 33. Jahrgang, 1910/1911. H. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte zu 1,15 Markt. Pränumeration inklusive Porto-Zusendung 13,50 Markt. Heft 10. —

Die Lebensgeheimnisse der Pflanze. Eine Einführung in die Lebensgeheimnisse der höheren Pflanzen von Dr. Adolf Wagner, Professor an der Universität Innsbruck. Mit 36 Abb. Verlag von Theodor Thomas, Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Leipzig. Preis: 2 Markt, eleg. geb. 2,50 Markt. Das vorliegende Buch ist als außerordentliche Veröffentlichung der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erschienen und ist entsprechend dem Programm dieser Gesellschaft, die Eigenschaften der Naturforschung weitesten Kreisen in geeigneter, allgemeinverständlicher Weise zugänglich zu machen, bestimmt, anknüpfend und belehrend zu wirken. Der Leser wird in anschaulicher Reihenfolge in die Grundgedanken der Pflanzenphysiologie, in die allgemeinen Erscheinungen und Gesetze des Stoffwechsels, des Wachstums und des Neilebens der Pflanze eingeführt. Die klare Darstellung des Verfassers wird durch eine größere Anzahl neuer Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen belehrt. —

Die Entwicklungstheorien von J. Delage und M. Goldsmith. Autorisierte Uebersetzung nach der zweiten französischen Auflage von Dr. Rose Theising. Mit 14 Abb. Verlag von Theodor Thomas, Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Leipzig. Preis: 2 Markt, eleg. geb. 2,50 Markt. Es ist sehr anerkennend für die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, daß sie das obige Buch ins Deutsche übersetzen ließ und dasselbe unter ihren außerordentlichen Veröffentlichungen einem großen Leserkreis zu billigen Preisen zugänglich macht. Es ist nicht zuviel behauptet, daß seit Weismanns berühmten Vorträgen über „Lebendigkeitstheorie“ kein biologisches Werk in deutscher Sprache erschienen ist, das die großen Probleme und Richtlinien der Biologie in gleich vollendeter und umfassender Form bietet. —

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. J. Bloch. Administration Berlin W. Potsdamer Straße 121h, die bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, haben soeben das 13. Heft ihres 17. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Dr. Albert Sidelum: Die Eljas-Lothringische Verfassung und die Sozialdemokratie. — Prof. Hauito Bagliari: Wo stehen jetzt die italienischen Gewerkschaften? — Eduard Bernstein: Sozialistischer internationaler Vertehr. — Gerhard Hilbrand: Die britische Reichstagskonferenz. — Edmund Fischer: Das Armenwesen. —

Roman Strelhow: Wifarian Grigorjewitsch Belinskij. — Porträt von M. Schippel. — Frauenbewegung von W. Zepler. Hygiene von Benno Chajes. — Rechtswissenschaft von T. Lang. — Bildende Kunst von Lisbeth Stern. — Kunstgewerbe von V. Westheim. — Als künstlerische Beigabe enthält das Heft ein Porträt Wifarian Belinskijs aus dem Jahre 1881. Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf. Pro Quartal (3-7 Hefte) 3 Markt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, auf jeder Postanstalt, bei allen Kolportageuren, in den Museen sowie direkt vom Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Potsdamer Straße 121h, Berlin W 35. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossener Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung. —

Vereins-Kalender.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Sonntag den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, Konferenz der 27. und 28. Wahlabteilung bei Kreitenbaum in Cracau, Heiserstraße 10. 976

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 20, Hamburg), Filiale Subenburg. Am Sonntag den 1. Juli Generalversammlung im Jählokal bei Kowald. 1000

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Am Sonntag den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Branche der Elektromonture im Lokal des Herrn Löhr, Bahnhofsstraße 15; Bezirk Cracau-Pfeffer im Lokal von Kreitenbaum; Bezirk Groß-Dietrichleben und Bennedebach im Lokal der Witwe Strumpf. — Sonntag den 2. Juli, nachm. 8 1/2 Uhr, Bezirk Dahlewarkeleben, Eberdorf, Meißendorf bei Bothe. Siehe auch Inserat morgen. Die Verammlung der Heizungs-monture kann am Sonntag nicht stattfinden. 289

Täpfer. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag den 1. Juli, abends 8 Uhr, bei ... statt. 984

Subenburger Arbeiter-Gesangverein. Beide Chöre am Freitag abend Punkt 8 Uhr Treffpunkt an der Wadestraße Emsdorfer Weg zum Ständchen. 994

Turner-Club Magdeburg (N.-T.). Abt. Neue Neustadt. Sonntag den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei G. Meiß. —

Arbeiter-Madfahrerverein Magdeburg, Abt. Vulcan. Am Freitag den 30. Juni Abendtour nach Niederodeleben. Abfahrt 8 Uhr. — Sonntag den 2. Juli Tour nach Gardelegen. Abfahrt früh 5 Uhr vom Wilhelmspark. 998

Cracau. Arbeiter-Turnverein. Am Freitag den 30. Juni Monatsversammlung im „Kuffhäuser“. Vorher Spielen. —

Cracau. Arbeiter-Madfahrerverein. Sonntag den 2. Juli zum Störjo nach Notzen. Abfahrt mittags 1 Uhr vom „Kuffhäuser“. 991

Diesdorf. Männer-Turnverein. Sonntag den 1. Juli Versammlung. 985

Fernerleben. Arbeiter-Turnverein Vorwärts. Unstündlicher findet unsere Versammlung am Sonntag den 1. Juli statt. — 1. Juli, mittags 1 Uhr, Abmarsch nach Emsdorf. 993

Frühle. Arbeiter-Turnverein Jaha. Sonntag den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. — 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. — 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei der Witwe Strumpf. 991

Groß-Dietrichleben. Männer-Turnverein Jaha. Sonntag den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei der Witwe Strumpf. 991

Sothenodeleben. Vereinigte Gewerkschaften. Sonntag den 1. Juli, abends 8 Uhr, Versammlung bei Fischer. 991

Sothenodeleben. Sozialdemokratischer Verein. Sonntag den 1. Juli, abends 8 Uhr, Versammlung bei Fischer. 991

Wischerleben. Metallarbeiter-Verband. Nächste Versammlung am 29. Juli. Die Versammlung am 1. Juli fällt aus. Die Ortsverwaltung. 978

Neuhaldensleben. Sozialdemokratischer Verein. Am Sonntag den 1. Juli, 9 Uhr, Generalversammlung bei Herzog. 978

Neuhaldensleben. Jugendausschuss. Sitzung am Freitag den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Herzog. 983

Wasserstände.

		+ bedeutet über, — unter Null.			
		Fier, Eger und Moldau.		Zell Bucz	
		26. Juni		27. Juni	
Zungbunzlau
Laua
Budweis
Prag
		Innsbruck und Saale.			
Straußfurt
Weihenfels Untp.
Trotha
Wilsleben
Bernburg
Kalbe Oberpegel
Kalbe Unterpegel
Grzechne
		Mübe.			
Deffau, Müdenbr.
		Elbe.			
Yardubitz
Brandeis
Meinik
Keltmeritz
Wulzig
Tresden
Torgau
Wittenberg
Mörlan
Barby
Schönebeck
Magdeburg
Tangermünde
Wittenberge
Tombs
Voigtburg
Hörsdorf
Lauenburg

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 28. Juni.

Aufgebote: Regierungsbaumeister Otto Lorenz in Schöneberg mit Gertrud Cario hier. Außer Albert Fuhrmann mit Luise Görner.

Arbeiter Hermann Bohne in Schwanebed mit Marie Doro, wwe Beth Lehmann geb. Beholz hier.

Geburten: Gliner, S. des Sanitätsbezugswebers Karl Berg, August, S. des Polizei-Gefangenauffsehers Augustinus W. Helm, S. des Heilwebers Adolf Jens. Kurt, S. des Tapeziers H. Sommerfeld, Herbert, S. des Restaurateurs Max Wdner. Ann des Arbeiters Joh. Gjeschinski. Jurgard u. Hans, Zwillingst. Vorbmachers Richard Ludewig. Hanna, T. des Fleischermeisters A. Ulner. Hans, S. des Arbeiters August Wohl.

Todesfälle: Witwe Emilie Janus geb. Dorn, 73 J. 2 D 17 T. Privatmann Karl Peuder, 83 J. 1 M. 15 T. Witwe Ruth Brodtshuh geb. Nofe, 74 J. 6 M. 5 T. Luise geb. Holzhausen, Ehefrau des Bergmanns Friedr. Wöhler in Pr. Wdmede, 33 J. 6 M. 5 T. Emma, T. des Arbeiters Louis Henke, 9 J. 10 M. 3 T. Schiffsjunge Paul Braune, 14 J. 11 M. 1 T. Charlotte, T. unehelich, 2 M. 27 T.

Subenburg, 28. Juni.

Aufgebote: Schlosser Erich Willi Lehmann in Bielefeld mit Sophie Anna Kresse hier. Eisenbahnangestellter Ernst Täpfer mit Berta Schwarz.

Eheschließung: Gastwirt und Postagent Willi Saffe mit Frieda Bede.

Geburten: Willi, S. des Arbeiters Otto Wunderling, Margarete, T. des Schriftsetzers Robert Schmidt. Eduard, S. des Buchbinders Emil Kunze.

Todesfälle: Helmut, S. des Arbeiters Johannes Jung gen. Schepfer, 14 J. 8 M. 4 T. Dienstmädchen Frieda Richterberg, 22 J. 3 M. 21 T. Kurt, S. des Arbeiters Hermann Krüger, 1 M. 4 T.

Vucan, 28. Juni.

Geburt: Kurt, S. des Schlossers Friedrich Tramp.

Todesfall: Metallbrecher Louis Wille, 75 J. 8 M. 26 T.

Neustadt, 28. Juni.

Aufgebote: Techniker Ferdinand Hermann Ernst Feißler mit Ida Anna Else Brüggemann. Tischler Ernst Gustav Otto Kersten mit Anna Maria Martha Puck.

Eheschließung: Steingutbrenner Wilhelm Neubauer mit Margarete Stein.

Geburt: Gertrud, T. unehelich.

Todesfälle: Witwe Auguste Meißner geb. Barren, 37 J. 9 M. 29 T. Karl S. des Postkassiers Karl Windberg, 2 J. 2 M. 16 T.

Wischerleben.

Geburten: S. des Arbeiters Herm. hute. S. des Formers Hermann Kunze.

Todesfälle: Hans, S. des Formers Artur Meißel, 1 T. Gertrud, T. des Formers Louis Heinemann, 8 M. 20 T.

Quedlinburg.

Aufgebote: Wagenschmied Gustav Nicolai mit Anna Hoffmann. Rühler Karl Gebert mit Anna Berndt. Milchfahrer Gustav Scholle mit Minna Krebs geb. Träger.

Eheschließung: Maurer Friedrich Hoffmann mit Emma Grubenhorst.

Geburten: S. des Kaufmanns Fritz Bätjer. T. des Hilfsrangierers August Clebe. S. des Bierbrenners Ernst Wagner. S. des Eisenbahn-Obersekretärs Karl Schünemann. S. des Bahnarbeiters Hermann Schütze. T. des Fleischers Robert Martin. T. des Bahnarbeiters Walter Weyer.

Todesfälle: Paul, S. des Arbeiters Franz Schröder, 1 J. Maurer Wilhelm Habermann, 88 J. Rudolf, S. des Bahnarbeiters Karl Wlad, 10 M. Anna, T. des Grubenarbeiters Friedrich Eisfeld aus Nachterstedt, 9 J. Erna, T. des Schlossers Richard Wapendiedt, 4 J. Kurt Süßenguth, 1 M. Hospitalist Karl Böhm, 74 J.

Vom 21. bis 27. Juni.

Aufgebote: Kaufmann Harri Baue mit Gertrud Krausch. Steinleyer Franz Wille mit Elise Haase. Bahnarbeiter Friedr. Schabed in Bernigrode mit Emma Schmidt hier. Werkstattschreiber Fre Weyer in Thale mit Emma Hoffmann hier.

Eheschließungen: Kaufmann Fritz Meißner mit Marie Harine Meißner. Kaufmann Gustav Schröder in Wittenberge mit Berta Ruth hier. Tischschmied Hermann Wendler mit Minna Albrecht.

Geburten: T. des Arbeiters Franz Meißner. S. des Schlossers Wilhelm Anopf. S. des Bahnarbeiters Robert Altmann. T. des Gärtners Friedrich Sachtleben. S. des Fleischermeisters Otto Wieje.

Todesfälle: Willi, S. des Arbeiters Friedrich Köhner, 2 M. Ehefrau des Maurers Louis Schmidt in Eudorbe, Frieda geb. Kroschewitz, 25 J. Minna Lippmann, unehelich, 26 J. Elisabeth, T. des Brotaristen Otto Martius in Thale, 2 J. Emma Luther, unehelich, 34 J. Ehefrau des Maurers Christian Neue, Auguste geb. Müller, 76 J. Privatmann Friedrich Yuans, 71 J. Witwe Luise Goebede geb. Severin in Baderborn, 48 J. Heinrich u. Georg, S. des Steinmeyer Heinrich Keller in Berlin, 4 und 2 J. Ehefrau des Steinmeyer Heinrich Keller in Berlin, Elisabeth geb. Warscheider, 36 J. Lisbeth, T. des Arbeiters Heinrich Ebler, 3 M. Totgeb. T. des Arbeiters Richard Dittmar.

Oeffentliche politische Versammlung

am Montag den 3. Juli, abends 7 Uhr im „Luisenpark“, Spielgartenstraße 1c

Tagesordnung:

Die Junter verhöhnen das Volk

Referenten:

Landtagsabgeordneter **Robert Leinert** (Hannover) und Reichstagskandidat Rechtsanwalt **Otto Landsberg**

Dem Vortrag folgt freie uneingeschränkte Diskussion.

Mit einer unwürdigen Komödie ist der Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts von den Junkern und ihren national-liberalen Schildträgern im preussischen Landtag niedergestimmt worden. Gegen diese frivole Verhöhnung der Volkrechte muß mit Nachdruck die Stimme des Volkes nach seinem heiligsten Recht erhoben werden. Kein Volkstreuend darf in dieser Versammlung fehlen. Die Angehörigen aller Parteien sind freundlich eingeladen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins. I. A.: Fr. Henneberg, Parteisekretär, Hohefortstraße 63.

Billige Woche!

Bis Sonnabend
den 1. Juli erhält
zur Probe

jeder Käufer
jedoch nur

bei Abgabe meiner
Annonce, welche am
Freitag den 23. d. M.
erschiene (nicht für
Annonce von heute)

1/4 Pfund gratis

von Knäusels Tafel-Butter-
Ersatz (Margarine) 1/2 Pfund
48 Pfg. (50/60 Rab.) damit jede
Hausfrau diese weltberühmte
delikate unübertroffene Qua-
lität unbedingt kennen lernt!

Sie staunen
über die eig-
entlich ganz
bedeutend
verbesserte
Qualität.

Albert Knäusel
2765
Jakobstr. 50
— Cafe Alter Markt. —

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werben Kundenschaft zur Nachricht, daß ich am
1. Juli mein
Gelegenheitskauf-Geschäft in Schuhwaren
von Knochenhauerufer 51 nach
25 Jakobstrasse 25, vis-à-vis der Jakobikirche
verlege. Dorselbst finden Sie große Auswahl in neuen
und getragenen Schuhwaren.
Am 1. und 2. Juli erhält jeder Käufer bei
einem Einkauf von 2 Mark an ein Paar
Pantoffel gratis.

Fritz Böhme, Schuhmachermstr.

**Hochwichtig! Staunenerregend!
Grosser Inventur-Verkauf**

nur kurze Zeit
ca. 10000 Dosen Ia. Fischwaren

in fabelhaft billigen Preisen.

Hering in Gelee	1-Pfd.-Dose 27	2-Pfd.-Dose 48	4-Pfd.-Dose 96	8-Pfd.-Dose 1.50
Aal in Gelee	1-Pfund-Dose 78	2-Pfund-Dose 1.50		
Bismarckheringe	2-Pfund-Dose 62	4-Pfund-Dose 96		
Strätheringe	2-Pfd.-Dose 45	4-Pfd.-Dose 65	8-Pfd.-Dose 1.08	16-Pfd.-Dose 1.80
Russ. Sardinen	Post-Paket 1.25	Post-Paket 1.15		
Hochfeiner geräucherter Lachs	in Scheiben 1.60	1/2-Pfd.-Dose 85		
Gelsardinen	36 16 56 66	1/2-Dose 1.02	1/4-kg-Dose 1.50-2.30	
Sardellen	Pfund-Dose 85	10 Pfund 7.50		

Fischgrosshandlg. Aug. Richter
Magdeburg, Breiteweg 89/90. — Fernruf 2953.
Mehrfach prämiert.

Sicherheits-Triumphstuhl

beste Qualität, mit vorzüglichem, buntfarbig gestreiftem Jute-
bezug dauerhaft und fest gearbeitet

für jeden Erwachsenen



verstellbar, zum Zusammen-
klappen, bequem zum Mitnehmen,
unentbehrlich auf Reisen, für

Badeplätze sowie zum Sommeraufenthalt, mit Armlehne,
mit und ohne Verlängerung 2800

Stück **2.25 3.00 4.50** Mark.

Vittoria-Klappstuhl

verstellbar durch eignes Körpergewicht

Stück **8.50** Mark

bis zu den elegantesten, poliert und
mit feinsten Bezügen versehen

Stück **10.50 12.00 13.50 16.00**
19.00 22.00 bis 25.00.



E. Loewenthal & Co.

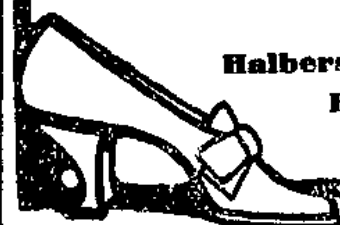
Breiteweg 51 — Fernsprecher 196.

Tragt

Coors Stiefel

es sind beste,
langjährig bewährte
Fabrikate!

2650



Halberstädter Straße 116
Breiteweg 159
(Schuhhaus Ulrichsbogen)

Kohlen-Einkaufs-Vereinigung

Ia. Bräuer Stückkohlen (Mariasch. Qualität) **63** Pf. 2481
69 Pf. frei Haus und **74** Pf. frei Keller pro Zentner.
— Der billige Preis nur noch kurze Zeit! —

Schwindelfrei

Zigarren

Sehrfarben in besseren Qualitäten à Mille 37-70 Mf.
befriedigen den vornehmsten Raucher.

Sie schädigen sich

nur selbst, wenn Sie meine Spezialmarken noch nicht führen

5-Pf.-Zigarren à Mille 34-38 Mf.
6-Pf.-Zigarren à Mille 40-48 Mf.
7 1/2-Pf.-Zigarren à Mille 50-58 Mf.
10-Pf.-Zigarren à Mille 60-75 Mf.

Kein Risiko, da nicht passende Ware zurücknehme. Proben
à 100 Stück zum Willenspreis, nach außerhalb 300 Stück franco
per Nachnahme. Proben à 10 Stück zum vollen Preise. —
Die sich täglich vergrößernden Nachbestellungen beweisen die
größte Zufriedenheit der Kundenschaft.
Verlangen Sie Preisliste mit Abbildung gratis und franco.
Otto Schmid, Magdeburg. Regierungstraße 10,
gegenüber der Steinstraße

Zigarren, Zigaretten und Tabak en gros — Fernspr. 4379

Extra-Angebot!

— Soweit der Vorrat reicht! —

Garnierte Damenhüte von 50 Pf. an

Selma Typky, Schmidtstraße 47

A. Typky

Schmidtstraße Nr. 37 u. Schmidtstraße Nr. 40 u

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

in größter Auswahl, reell und preiswert, zu den kulantesten
Bedingungen. — Auch auf Teilzahlung.

Großes Lager fertiger Särge
in allen Größen.



Reunion



Lookout

mit Gold- oder Korkmundstück

Vorzügliche

3 Pfg

Cigarette

Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe!

Ich gebe mein Schuhgeschäft
auf und bin gezwungen, die vorhandenen sowie die noch abzunehmenden Schuh-
waren bedeutend unter Preis abzugeben.

Am Sonnabend den 1. Juli, vormittags um 9 Uhr
beginne ich mit dem Ausverkauf!

Das gesamte Schuhwarenlager, bestehend aus sämtlichen Arten Schuhwaren
für Herren, Damen und Kinder, die ich in bekannt guten Qualitäten und
neusten Formen führe, werden zum Teil **bis 40 Prozent unter dem**
bisherigen Preis verkauft. Die alten Preise sowie die neuen Preise
sind an jedem Paar Stiefel oder Schuhe ersichtlich, so dass jedermann sich
selbst davon überzeugen kann, um wieviel **billiger** jetzt verkauft wird.

Decken Sie Ihren Bedarf auch für später (Winter-Filz-Schuh-
waren stehen auch zum Verkauf), denn die Gelegenheit, wirklich reelle
Schuhwaren zu so billigen Preisen zu erwerben, dürfte nicht wieder
geboten werden.

Schuhwarenhaus S. Wittenberg

Breiteweg 125/126, eine Treppe hoch
Ecke der Schrotdorfer Straße.

Die Mitglieder des Konsumvereins erhalten nach wie vor Gegenmarken!

Die Mitglieder des Konsumvereins erhalten nach wie vor Gegenmarken!

Racasz

— Soweit Vorrat! —

Reife Stachelbeeren Pfund 18 Pf.

Reife Ebbirnen Pfund 18 Pf.

Frische grüne Bohnen Pfund 20 Pf.

Süße Kirschen Pfund 15 Pf.

Frische große Erdbeeren . . Pfund 35 Pf.
 5 1/2-Pfund-Korb inkl. Korb 1.65

A. Scholz Ww.
 Lübecker Str. 22
 empfiehlt
 Taschenuhren,
 Hüßchen,
 Wand- und Weckeruhren
 in allen Preislagen
 Gold-, Silber-,
 Altsilber- und
 optische Uhren.
 Grammophone
 2.00 Mk. an
 Nadeln gratis. —
 an Uhren und Goldwaren
 preiswert und sauber
 2812



F. Pützkuhl
 Lübecker Straße Nr. 120
 Hüte, Mützen
 Schirme, Handschuhe
 Wäsche, Kraw.
 Hosenträger
 Stöcke etc.

aus erster Hand
 kaufen Sie Ihre
Brautausstattungen
 sowie sämtl. Möbel, Spiegel,
 Kostümvaren am billigsten
 und reellsten in der
 2836
 — Möbelfacherei von —
Gustav Meinecke
 Magdeburg, Marstallstr. 7
 Besichtigung meines Lagers
 ohne Kaufzwang erbeten.

Ein gutes Bett ein Handtuch
 sauberes Bett ein Handtuch
 sowie saubere Handtücher
 ein Stück Reinleinen, geeignet
 und Leinwand, sofort sehr billig
 zu verkaufen für 20.
 von 4 Tr. l. Nähe Haselbachplatz.

Littauers
 Nähmaschinen
 aller Systeme, auch
 ohne Anzahlung
 wöchentlich 1 M.
 Abzahlung.
 Reihardstraße 10

Versand nach auswärts

Stahlkammer-Zigarren

Extrafine Sumatra-Havanna

Nr. 5 = 60 Mk. Nr. 10 = 100 Mk.
 Nr. 8 = 80 Mk. Nr. 12 = 120 Mk.
 Nr. 15 = 150 Mk.

Bei Abnahme von 100 Stück 5% Rabatt
 Exquisite milde Qualitäten, hochedel, würziges Bukett.

Carl Ed. Voigtländer

Himmelreichstr. 24 Breiteweg 41 2613
 Bankhaus Freise Ecke Königshof

Lünecker Str. 22a Grosse Diesdorfer Str. 218
 gegenüber der Nikolaikirche Ecke Annastrasse

In Halberstadt, Breiteweg 47.
 Beachten Sie bitte meine Schaufenster.

Von 20 Mark an portofrei

Die schönsten Serien-Ausflüge

in die nähere und weitere Umgebung Magdeburgs enthält das allseitig gelobte und beifällig begrüßte einzige Magdeburger Wanderbuch:
Wer wandern will
 28 Ausflüge. Mit prächtigen Naturfotografien
 Jede Tour mit einer Kartenfzisse

In allen Buchhandlungen vorräthig. — Preis 60 Pfg.

Über 3500 Bücher verkauft!

Ein anständiger Mann
 (sof. an jedem Ort ges. z. Besuch
 der Privatgesellschaft. Höhe Ver-
 gütung. Für jedermann passen.
 Off. u. A. N. 9 a. b. C. p. b. Bl. erb.

Gelegenheitskauf!

Ein z. Z. in Zahlung
 genommene getr. nussb.
Wirtschaft
 besteh. aus: 1 Muschel-
 Kleiderkasten, 1 dito
 Vertikal, 1 Pfeilerstuhl,
 1 Pfeilerstuhl, 1 Sofa,
 1 Sofatisch, 1 hochleh. Stuhl,
 2 moderne hohe
 Bettstellen m. Matratz.,
 1 Waschtisch, 1 Küchen-
 Ofen, 1 Küchenschrank,
 1 Küchenschrank, 1 Küchen-
 stühle, 1 Galter, für 200.
 nur 325 Mark
 zu verkaufen
 Peterstraße 17, Hof 7.

Hochmod. Anzüge
 Stück 12 Mk. z. Aussehen
 verkauft 2559
 Max Goffstein, Hartstr. 8.

**Polsterwaren
Möbel**
 2800 in der
Möbel-Fabrik
 gegründet 1845
W. Diesing
 Tischlermeister
 4 Dreienbrezelstr. 4
 Zeitzahlung gestattet!
 Bei je 10 Mark Anzahlung
 für 100 Mark Möbel.
 Fortugsb. ist eine vollst. Woh-
 nungs-Einrichtung mit sämtl.
 Zubeh. bill. z. verkauf. Ferner
 leihen. Sorbierstr. 9. part. rechtl.

Damen Uhr mit eleg. Kette
 5.00 u. 6.50 Mk.
 mit deutsch. Reichsstempel versehen
 7.00 u. 8.50 Mk. Dreiengelestr. 4.

Herrmann Brause
 272 Breiteweg 272.

Herren- u. Damenrad
 Weisgerberstraße 9/10 fribl. Pol-
 Wohnung, St. R. u. G., z. 1. Juli.

Im Militär-Schnürschuh
 und Schaffstiefel, bill. zurückgesetzte
 Schnürstiefel
 Heinrich Gadecke, Katharinenstraße 5.

Gutgehendes Restaurant
 billig zu verkaufen. Dfferen
 unter B. 616 an die Expedi-
 tion dieses Blattes. 616

Steppdecken
 2802 in allen Farben.
 Billigste Nämmungspreise
Eib-Kaufhaus
 Johannishergstraße.

Kartoffeln
 Substanz u. Sandboden, gesund
 und reichlich, Zentner 1.50 Mk.
 50 Pf. Koch-
 Kobs- und Wagsstraßen-Ecke.

**Geübte Vorrichterinnen
und Stepperinnen**
 finden sofort dauernde und lohn-
 nende Beschäftigung. 2801
Haase & Ruff, Schuhfabrik,
 Nowawes bei Wexlau.

**Heute Freitag: Frische
Wurst, Sonnabend und
Sonntag: Knoblauch-
wurst F. Brettschneider**

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

Westerhüsen.
 Zigarren und Zigaretten
 empfiehlt 2854
 Walter Quær, Schönabecker St. 59.

Wegen stättfindender **Inventur**

Großer Ausnahmeverkauf

am Freitag, 30. Juni
 am Sonnabend, 1. Juli
 am Montag, 3. Juli

verbliebener Reste und Restbestände der letzten Saison zu ganz
 außergewöhnlich billigen Preisen, zum Teil unter dem Einkauf.

Reste

von
Bettzeugen
 Barchente, Hemdentuchen
Handtüchern.
Schürzenstoffe
 in vorzüglichen, waschbaren Qua-
 litäten, neueste Muster

Serie I ca. 90 cm breit, sonst bis
 85 Pf. pro Meter
 jetzt nur **49 Pf.**

Serie II ca. 120 cm breit, sonst bis
 1.20 pro Meter
 jetzt nur **69 Pf.**

Ein grosser Posten 2804

Herrenstoff-Reste

ausreichend für ganze Anzüge, einzelne
 Hosen und Kinder-Anzüge in allen Längen
 vorhanden zu ganz besonders billigen
 Preisen.

Reste

von
Kleiderstoffen
Blusenstoffen
 Velours, Zephirs
Bunte Bettzeuge
 in guten waschbaren Qualitäten
 sonst bis 75 Pf. pro Meter
 jetzt nur **45 Pf.**

Serie III
Satin-Bettbezüge
 in prachtvollen Mustern, nur solche
 waschbare Qualitäten
 sonst bis 75 Pf. pro Meter
 jetzt nur **45 Pf.**

Serie IV

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Hermann Ohlrogge

Tuchversandhaus Norddeutschland
 Magdeburg-Neustadt, Rogätzer Strasse 43-54
 Haltestelle der elektrischen Straßenbahn Linie 5.

Ausnahme-
Tage!

**Geübte Vorrichterinnen
und Stepperinnen**
 finden sofort dauernde und lohn-
 nende Beschäftigung. 2801
Haase & Ruff, Schuhfabrik,
 Nowawes bei Wexlau.

Rich. Kruse
 M. Neustadt, Lübeckerstr. 103
 ist und bleibt die leistungsfähigste
 und billigste Bezugsquelle für
 Fertiger Nähmaschinen, Dampf-
 Wring- und Waschmaschinen.
Sächs. Maschinen-Industrie.
 Vernicklung - Emaillierung

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

Westerhüsen.
 Zigarren und Zigaretten
 empfiehlt 2854
 Walter Quær, Schönabecker St. 59.

**Geübte Vorrichterinnen
und Stepperinnen**
 finden sofort dauernde und lohn-
 nende Beschäftigung. 2801
Haase & Ruff, Schuhfabrik,
 Nowawes bei Wexlau.

Rich. Kruse
 M. Neustadt, Lübeckerstr. 103
 ist und bleibt die leistungsfähigste
 und billigste Bezugsquelle für
 Fertiger Nähmaschinen, Dampf-
 Wring- und Waschmaschinen.
Sächs. Maschinen-Industrie.
 Vernicklung - Emaillierung

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

Westerhüsen.
 Zigarren und Zigaretten
 empfiehlt 2854
 Walter Quær, Schönabecker St. 59.

**Geübte Vorrichterinnen
und Stepperinnen**
 finden sofort dauernde und lohn-
 nende Beschäftigung. 2801
Haase & Ruff, Schuhfabrik,
 Nowawes bei Wexlau.

Rich. Kruse
 M. Neustadt, Lübeckerstr. 103
 ist und bleibt die leistungsfähigste
 und billigste Bezugsquelle für
 Fertiger Nähmaschinen, Dampf-
 Wring- und Waschmaschinen.
Sächs. Maschinen-Industrie.
 Vernicklung - Emaillierung

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

**Der Verkauf findet im Engros-
Geschäft Rogätzer Straße 43-54 statt!**

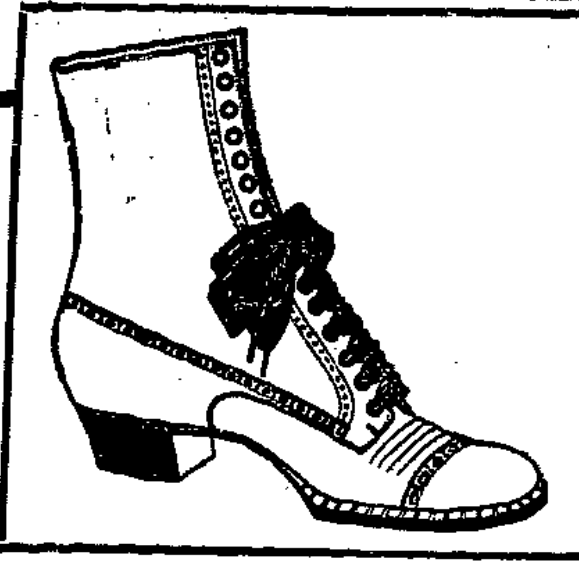
Salbke Schönabecker Str. 19a
 an der Sülze. 2614
 Jeden Freitag
Frischen Seefisch
 sowie alle Marinaden und
 Räucherwaren.
 Fischhandlg. Bertha Töpferwein.

Westerhüsen.
 Zigarren und Zigaretten
 empfiehlt 2854
 Walter Quær, Schönabecker St. 59.

Josephine JUNO

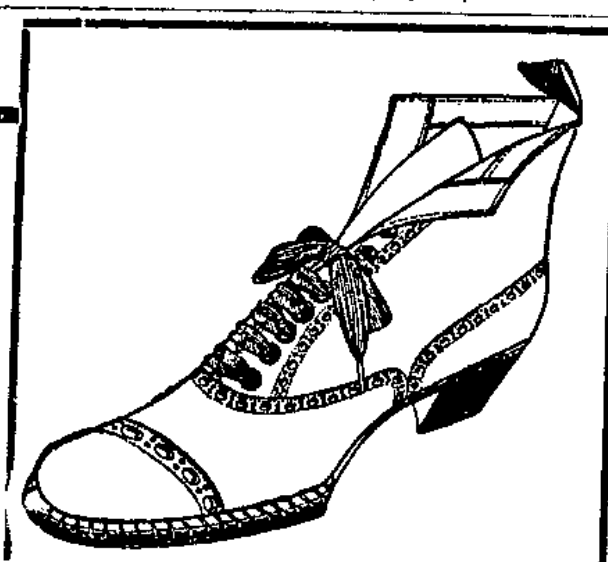
BESTE 2 Pfg. CIGARETTE

Lefer und Referenzen, deckt alle eure Einkäufe nur in den Geschäften, die in der „Volksstimme“ inserieren



Für die Reise

sind unsere Beka-Stiefel vorzüglich geeignet, weil sie nicht nur elegant, sondern auch sehr bequem und äusserst haltbar sind ::



Original-Goodyear-Welt-Herren- u. -Damen-Stiefel mit starken Sohlen und kräftigem Leder Einheitspreis 12.50 Luxus 15.50 16.50

Ferienstiefel, Strandschuhe u. -stiefel, Sport-, Jagd- u. Bergstiefel sehr mässige Preise :: ::

Populäre Preislagen: Damen- u. Herrenstiefel Chevreau, Boxleder, gute Qualitäten 10.50 9.50 7.50 6.50

Für die Ferien: Extra-Preise Abteilung Kinderstiefel

Braune Kinder-Stiefel Ziegenleder 23 u. 24 2.50 20-22 2.20 18-21 1.45

Braune Chevreau-, Chevrett-Knaben- und Mädchen-Stiefel auch mit Lackkappen 4.00 4.40 4.80 5.00 5.60

Braune Ziegenleder-Schnür- und -Knopfstiefel beste Qualität 31-35 29 u. 30 25 u. 26 23 u. 24 5.25 4.75 3.25 2.75

Schwarze Boxleder-Schnürstiefel sehr derb 31-35 27-30

Boxcalf-u.Chevreau-Schnürstiefel mit Lackkappen 5.00 5.00 5.20 5.50

Boxleder-Knabenstiefel Derbyschnitt F 60 Grösse 36-39 5.00

Braune echt Chevreau-Kinder- u. -Mädchenstiefel i. feinst. Ausfüh., im Preise bedeutend ermässigt! Babystiefel reizende Muster 95 Pf. Sandalen Prima Bindvachette, Gitterausschnitt von 2.50 an Sandalen randgenäht, Naturform von 2.75 an Flechtsandalen Chevreau v. 3.75 an Segeltuchschuhe Leders. 1.15 95 Pf.

Vorschriftsmässige Turnschuhe mit Chromledersohlen 2.20 1.90 1.70

Mod. Halbschuhe für Kinder echt Chevr., Kalblack mit reiz. Garnit. 3.75 5.50 5.00 4.75

Beka-Schuh-Gesellschaft, gegenüber Esders & Co. 155 Breiteweg

Eröffnung!

Triumph-Automat

Alte Ulrichstraße 2
— Fernsprecher 951 —
Größtes Automaten-Restaurant der Provinz!

Vollständig renoviert!!

Anerkannt vorzügliche Speisen und Getränke.
Besitzer: Fr. Steinort.

Zwei freie Luftbäder

Kann jeder mit seinen Angehörigen am Sonntag den 25. Juni und Sonntag den 2. Juli von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends im Luftbad des Naturheilvereins Prieknis-Sneipp (E. B.), Seehofbecker Str. 2, neben dem Kinderpielgarten, nehmen. — Freie Befähigung der hygienischen Anlagen. —
2787 Der Vorstand.

Ronfumberein „Biene“

für Schönebeck u. G. und Umgegend.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht.
Wir suchen für unsere Verkaufsstelle in Salbte zum sofortigen Antritt eine durchaus tüchtige, leistungsfähige Lagerhalterin.
Bewerbungen mit der Aufschrift „Lagerhalterin“ sind bis spätestens den 2. Juli ca. an den Vorstand zu richten.
2594

Photographiealbum

empfiehlt Buchhandlung Volksstimme.

Achtung! 2799 **Achtung!**
Männer-Turnverein Magdeburg-Lemsdorf (A.-T.)
Feier des 24. Stiftungsfestes
im Gasthof Deutscher Kaiser (Zugaber: C. Peters).
Sonntag den 1. Juli: Großer Kommerz mit Aufführungen.
Sonntag den 2. Juli: Grobes Schützenfest mit nachfolgendem Ball.
Montag den 3. Juli, nachmittags 3 Uhr: Kinderbelustigungen mit nachfolgendem Ball und Reigenaufführungen.
Ergebenst lobet ein Das Komitee.

Arbeiter-Sekretariat Magdeburg

Gr. Münzstraße 3. Fernspr. 2841
Unentgeltliche Auskunft an alle Personen in der Zeit von 11 bis 1 Uhr und 5 bis 7 Uhr. Außer der Auskunftszeit sind am Sonntag nachmittags und Sonntags in das Sekretariat für Auskunftsgebende geschlossen.

Burg Arbeitersekretariat Burg

für die Kreise Jerichow I und II.
Franzosenstraße 16. Fernspr. 605

Arbeiter-Sekretariat Halberstadt

Unentgeltliche Rechtsanfrage. Stenografische Anfertigung von Schriftsätzen aller Art. Schreibstunden: Mittags von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Sonntags und Montags in das Sekretariat geschlossen.

Eleg. Damenrad

billig zu verkaufen.
Richter, Königsstr. 17. I.
Singer-Nähmaschine, tabellos gut nähend, 15 Wl. Goetze, Goldschmiedebrücke 5. I. 2677
Neubes. Sofa 28 Wl., Blüschsofa, hochfein, 48 Wl., Kinderwagen, 5 Wl., Sportwagen, 4 Wl., Möbelsat. 64, u. l.

Sudenburg!

Kinemat.-Theat. „Union“
bietet stets ein reichhaltiges und erfrischendes Programm!!!
Um gütigen Zuspruch bittet
638 H. Müller.

Viktoria-Theater

Freitag, Sonntag und Montag
Glänzende Operetten-Novität!
Morgen wieder Luffit.
Sonntag den 1. Juli
Alt Heidelberg.
Sonntag, nachmittags
Ein Walzertraum.
Dienstag den 4. Juli
Zum erstenmal!
Der Leibgardist.
Novität von Franz Molnar.

Strümpfe

selbstgeirichte, erhält man billigst bei F. March, Breiteweg 93, I.

Kaiser-Theater

Zur heutigen
Riesen-Programm
Schlager auf Schlager!
Auf vielfachen Wunsch!
Gefährliches Alter.
Sittendrama in 2 Akten.

Stephanshallen

— Dir. Rich. Froherz. —
Abends 8 Uhr 2580
Variete-Vorstellung.
Streng dezentes Programm für Familien-Publikum.
Vorgeeigter dieser Annonce hat an einem Wochentag freien Eintritt.

Walhalla-Theater

Parterre-Saal
Täglich 634
Große Vorstellung!
Anfang 8 Uhr

1 Graupapagei

entflogen. Geg. gute Belohn. obzug. Hohenlaufenring 1. Zel. 1928.
Chrenverklärung.
Die von mir gegen Fräulein Selma Monke ausgesprochene Verächtigung nehme ich hiermit zurück.
Fr. Tepper, Groß-Ottaraleben. 680

ZENTRAL-THEATER

Zum 21. Male
Der große Schlager
Grigori
Operetten-Novität von Paul Lincke

Städtisch. Orchester

National-Festspiel
Sonabend den 1. Juli
abends 8 Uhr
Großes Volkskonzert
Leitung: Kapellmeister Georg Bräuer
Eintrittskarten im Vorverkauf an der Kasse 28

Eldorado

Große Junferstraße 18
Spezialitäten-Vorstellung
Neue Kabarett-Enten
Todesanzeige.
Hierdurch die Erben mitteilt, dass am Mittwoch mit 1 Uhr nach langem, schwerem in Geduld ertragenem Leiden unsere gute liebe Tochter Enkelin und Nichte Emma im Alter von 9 Jahren im 10. Monat nach Entlassung ist. Dies mit der Bitte eines stillen Beileids.
Louis Fenske, geb. Mühl.
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr von der kleinen Kapelle des Friedhofs aus statt.

Sieben erschien:

Erweckt.

Ein Roman aus dem Proletariatsleben.
Von A. Ger.
Preis gebunden 1.25 Mark.
Dieser Roman erschien vor kurzem in der „Neuen Welt“. Das allgemeine Interesse, das demselben entgegengebracht wurde, veranlasste die Buchhandlung.
Buchhandl. Volksstimme, Gr. Münzstr. 3.